



# Förderleitfaden

für Immobilieneigentümer\*innen &  
Unternehmer\*innen  
in der

**Stand 2021**  
Fortschreibung folgt



„Um ein attraktiver, gut versorgter Wohnstandort zu bleiben, unterstützt die ILE Donauschleife Mieter, Immobilieneigentümer, Gewerbetreibende und Investoren durch bauliche, planerische und strukturelle Maßnahmen dabei, besonders die Innenentwicklung der Kernorte, Ortsteile und Dörfer zu gestalten“. Das ist eines der drei Strategieziele, welche die ILE Donauschleife für ihre Entwicklungsstrategie formuliert hat. Der vorliegende Förderleitfaden ist ein konkretes Projekt zur Umsetzung dieser Strategie.

In der ILE Donauschleife arbeiten die Städte, Märkte und Gemeinden Buchhofen, Künzing, Niederalteich, Oberpörling, Osterhofen, Wallerfing und Winzer zusammen. Das Kürzel ILE steht dabei für Integrierte Ländliche Entwicklung. Diese bundesweit etablierte Projekt- und Förderkulisse unterstützt Kommunen dabei, auf freiwilliger Basis ökonomische, ökologische oder soziale Projekte gemeindeübergreifend zu planen und umzusetzen. Diese Art der interkommunale Kooperation wird immer bedeutsamer, um strategisch vernetzt eine Region als Lebens- und Wirtschaftsraum zukunftssicher zu gestalten. Zum einen sind Lösungen für einzelne Kommunen weder sinnvoll noch allein umsetzbar. Zum anderen eröffnet immer öfter erst ein interkommunaler Ansatz Zugang zu strukturpolitischen Fördergeldern, die einer einzelnen Kommune nicht zur Verfügung stehen. Und nicht zuletzt eröffnen sich auch Einsparmöglichkeiten durch interkommunales Handeln und damit Investitionsspielräume in anderen Aufgaben. Wichtig dabei ist, dass durch interkommunale Kooperation die Planungs- und Gestaltungshoheit bzw. die Pflicht dazu auf Seiten der einzelnen Kommune natürlich nicht außer Kraft gesetzt ist.

Zur Erreichung der Strategieziele der ILE Donauschleife ist die Siedlungs- und Innenentwicklung ein Handlungsfeld mit hoher Priorität. Attraktive, belebte und bewohnte Ortskerne sind ein zentraler Baustein für eine lebenswerte Heimat. Jede der ILE-Kommune ist dazu schon mit Projekten in der Dorferneuerung, der Städtebauförderung oder der Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung tätig. Der vorliegende Förderleitfaden greift das zweifach auf: Wo und wie kann der einzelne Immobilieneigentümer von diesen Projekten der öffentlichen Hand profitieren? Was gibt es für weitere Fördermöglichkeiten, die privaten oder unternehmerischen Projekten offen stehen?

Entsprechend will dieser Leitfaden über die wichtigsten Förderinstrumente, Ansprechpartner und fallweise auch besondere Gültigkeitsbereiche gebündelt informieren. Ihnen als Leser soll ein Einstieg und Überblick in die Vielzahl an mehr oder eben auch weniger bekannten Förderinstrumenten, Zuschüssen, Beratungspartnern und Unterstützungsangeboten rund um das Thema Immobilie, deren Umbau oder Sanierung geboten werden. Ergänzend finden sich auch ausgewählte Hinweise zu betriebsspezifischen Förderprogrammen, gerade rund um die Aspekte Gründung und Innovation oder auch Diversifizierung. Diese Aspekte verbinden sich mit Immobilienfragen, wenn neue Ideen neuen Raum brauchen, der auch in `alten` Gebäuden zu finden sein kann. Auch vor diesem Hintergrund wollen wir unsere Unternehmen und Investoren ergänzende und entlastende Finanzierungsoptionen an die Hand geben.

Die Aufgabe der zukunftsfähigen Gestaltung von attraktiven und vielfältig belebten Ortszentren ist eine Aufgabe, die sich in allen Städten, Märkten und Gemeinden stellt. Der interkommunale Ansatz endet somit auch nicht an der Grenze einer ILE-Region. Moderne Regionalentwicklung nutzt Synergien und Kooperationen in der jeweils sinnvollen regionalen Einheit. Das ist dann je nach Projekt auch mal der Landkreis oder der Regierungsbezirk sein. Oder die Nachbar-ILE. Dieser Förderleitfaden ist ein Kooperationsprojekt der ILE Donauschleife mit der ILE Donau-Isar. Beide ILEn decken den gesamten südlichen Landkreis Deggendorf ab und damit einen vielfach vernetzten Lebens- und Wirtschaftsraum. Dieses Kooperationsprojekt beweist auch, dass interkommunale Kooperation kein Kirchturmdenken nur auf höherer Ebene bewirkt. Vielmehr setzt jede Region ihre Potenziale gezielt in Wert und nutzt dazu strategische Kooperationen dort, wo für die entwicklungspolitische Arbeit und die Lebensqualität der Einwohner ein Mehrwert entsteht. Ein solcher Leitfaden für eine Kommune oder im regionalen Kontext und

Akteursnetz auch nur für eine ILE wäre wenig sinnvoll. Auch dieses Projekt wird entsprechend vom Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern als dem fachlich zuständigen Partner der Kommunen entsprechend unterstützt und gefördert.

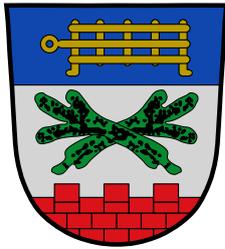
Die Bürgermeister\*in der ILE Donauschleife sind überzeugt, dass in der Verschränkung der Möglichkeiten öffentlicher und privater Förderkulissen ganz konkret Wohnraum geschaffen werden kann, Leerstände wieder genutzt, individuelle Immobilienwerte gesichert werden können und sich ggf. auch gewerbliche Optionen neu gestalten. Die ILE will damit auch einen Beitrag zu den Flächensparen sowie Ressourcenschutz und Nachhaltigkeit leisten.

Wir wollen Sie - egal ob Privatperson, Ladenbesitzer\*in oder Unternehmer\*in - in fördertechischen Fragen rund um die (betriebliche) Immobilie unterstützen und ermutigen, bestehende Immobilien auch künftig mit Leben zu füllen. Unsere Kernorte sind als Nahversorgungs- und Dienstleistungsstandorte unentbehrlich und die Ortsbilder als Ganzes sind ein wesentlicher Ausdruck der hohen Lebensqualität in unserer Region. Der öffentliche Raum, Straßen, Plätze und Grünanlagen stehen dabei in enger, wechselseitiger Verbindung mit den privaten Geschäfts- und Wohnhäusern sowie den Siedlungsbereichen. Attraktivität, Aufenthaltsqualität, Wirtschaftskraft, Wertschöpfung, Sicherheit und individuelle Immobilienwerte bilden hier ein ganzes Bündel von Aspekten, die am besten mit der Bündelung von Ressourcen und Kompetenzen erfolgreich gestaltet werden.



## Gemeinde Buchhofen

1. Bürgermeister: Josef Friedberger  
Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1  
94554 Moos  
Telefon 09938 9502-0  
[www.gemeinde-buchhofen.de](http://www.gemeinde-buchhofen.de)



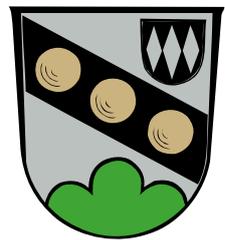
## Gemeinde Künzing

1. Bürgermeister: Siegfried Lobmeier  
Osterhofener Straße 2  
94550 Künzing  
Telefon 08549 9731-0  
[www.kuenzing.de](http://www.kuenzing.de)



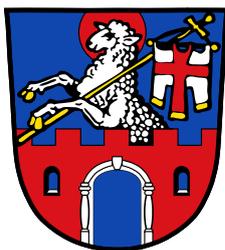
## Gemeinde Niederalteich

1. Bürgermeister: Albin Dietrich  
Guntherweg 3  
94557 Niederalteich  
Telefon 09901 9353-0  
[www.niederalteich.de](http://www.niederalteich.de)



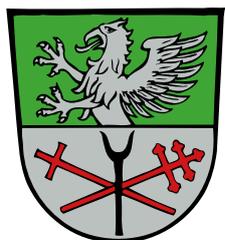
## Gemeinde Oberpöding

1. Bürgermeister: Thomas Stoiber  
Niederpöding 23 (Schloss)  
94562 Oberpöding  
Telefon 09937 9505-0  
[www.vg-oberpoering.de](http://www.vg-oberpoering.de)



## Stadt Osterhofen

1. Bürgermeisterin: Liane Sedlmeier  
Stadtplatz 13  
94486 Osterhofen  
Telefon 09932 403-0  
[www.osterhofen.de](http://www.osterhofen.de)



## Gemeinde Wallerfing

1. Bürgermeister: Hans Eigner  
Niederpöding 23 (Schloss)  
94562 Oberpöding  
Telefon 09937 9505-0  
[www.vg-oberpoering.de](http://www.vg-oberpoering.de)



## Markt Winzer

1. Bürgermeister: Jürgen Roith  
Schwanenkirchner Str. 2  
94577 Winzer  
Telefon 09901 9357-0  
[www.marktwinzer.de](http://www.marktwinzer.de)

	Leserhinweise.....	8
<b>1</b>	<b>Förderprogramme rund um Immobilien.....</b>	<b>9</b>
	Bauberatung des Landkreises Deggendorf.....	11
<b>1.1</b>	<b>Modernisierung und Sanierung von Wohnraum.....</b>	<b>13</b>
	Übersicht der Förderprogramme.....	13
	Förderung privater Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung.....	14
	Erhöhte steuerliche Abschreibung für Immobilien in Sanierungsgebieten.....	15
	Steuererleichterungen für Baudenkmäler.....	15
	Städtebauförderung bei privaten Sanierungsmaßnahmen.....	16
	Schaffung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern.....	17
	Bayerisches Modernisierungsprogramm – Modernisierung und Instandsetzen von Wohnraum in Mehrfamilienhäusern.....	18
<b>1.2</b>	<b>Energetische Sanierung und Energieberatung.....</b>	<b>19</b>
	Energieberatungsangebote der Verbraucherzentrale Bayern.....	20
	Energieberatung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.....	21
	10.000-Häuser Programm – PV-Speicher-Programm.....	22
	Bundesförderung für effiziente Gebäude.....	23
	Steuerliche Förderung energetischer Gebäudesanierungen.....	24
	Umweltinnovationsprogramm.....	25
	Modernisierungsprogramm für Wohnungseigentumsgemeinschaften.....	26
<b>1.3</b>	<b>Barrierefreiheit und altersgerechte Sanierung.....</b>	<b>27</b>
	Anpassung von Miet- und Eigenwohnraum an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung.....	28
	Altersgerecht umbauen (KfW-Kredit oder Zuschuss).....	29
	Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfelds.....	30
<b>1.4</b>	<b>Erwerb von Wohneigentum.....</b>	<b>31</b>
	Osterhofen: Förderung von Wohnungsbau für Familien mit Kindern.....	32
	Bodenrichtwerte.....	33
	Baukindergeld.....	34
	Förderung Eigenheimfinanzierung.....	35
	Beratung zur Eigenheimfinanzierung.....	35
<b>1.5</b>	<b>Sonstige Programme für Immobilieneigentümer*innen.....</b>	<b>37</b>
	Einbruchschutz (KfW-Kredit).....	38
	Beratung zu Bauschuttentsorgung.....	39
	Denkmalschutz und Fördermöglichkeiten.....	40
	Förderung zur Erhaltung von Baudenkmalen der Stadt Osterhofen.....	40

<b>2</b>	<b>Wirtschaftsförderung</b>	<b>41</b>
<b>2.1</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>43</b>
	Wirtschaftsförderung im Landratsamt Deggendorf	44
	EU-Förderprogramm LEADER	45
	IHK Niederbayern: Beratung zu Förderprogrammen	46
	Osterhofen Geschäftsflächenprogramm	47
<b>2.2</b>	<b>Unternehmensgründung</b>	<b>49</b>
	Technologieorientierte Unternehmensgründungen (BayTOU)	50
	Beratungsangebot der Hans-Lindner-Stiftung	51
	Beratungstag der IHK Niederbayern	51
	KfW-Gründerkredite	52
	Startkredit der LfA Förderbank Bayern	53
	Risikoentlastung der LfA Förderbank Bayern	53
	Vorgründungs- und Nachfolgecoaching	54
<b>2.3</b>	<b>Gastgewerbe</b>	<b>57</b>
	Bayerische Regionalförderung – gewerbliche Tourismusförderung	58
	Sonderprogramm Tourismusland Bayern – Qualität und Gastlichkeit	59
	Sonderprogramm Tourismusland Bayern – barrierefreie Gastlichkeit	60
	Sonderprogramm PremiumOffensive Tourismus	61
	Blitzlichtberatungen für das bayerische Gastgewerbe	62
<b>2.4</b>	<b>Landwirtschaft</b>	<b>63</b>
	Einzelbetriebliche Investitionsförderung Diversifizierungsförderung	64
	Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)	65
	VuVregio: Maßnahmen zur Stärkung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (VuV-Programm)	66
	Marktstrukturförderung	67
<b>2.5</b>	<b>Technologie- und Innovationsförderung</b>	<b>69</b>
	Innovationsgutschein standard und Innovationsgutschein spezial	70
	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	71
<b>2.6</b>	<b>Sonstige Programme für kleinere und mittlere Unternehmen</b>	<b>73</b>
	Digitalbonus Bayern	74
	Leben auf dem Land (Landwirtschaftliche Rentenbank)	75
	Gewerbliche Wirtschaftsförderung	76
	Förderung unternehmerischen Know-hows	77

Go-digital.....	78
Digital jetzt.....	79
Wachstum: Investivkredit für KMU und freie Berufe.....	80
Energiekredit und Energiekredit Plus, Energiekredit Gebäude und Ökokredit.....	81
Akutkredit.....	81
Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung im Rahmen der Dorferneuerung.....	82
Regionalbudget der ILE-Donauschleife.....	82



# Leserhinweise

## Zum Inhalt:

Die Broschüre will einen Überblick über wesentliche Förderprogramme mit unmittelbarem oder auch gerade im gewerblichen Bereich auch mittelbarem Bezug zu Immobilien bieten.

Die Broschüre ist dabei im Wesentlichen in zwei Teile gegliedert:

Kapitel 1 richtet sich vorrangig an Eigentümer\*innen von Immobilien.

Kapitel 2 bereitet Angebote auch mit wirtschaftsförderndem Charakter speziell für Handwerk, Handel und gewerbliche Unternehmen auf. Landwirtschaftsbezogene Instrumente werden wegen der Vielfalt und der hier etablierten unmittelbar betriebsberatenden Strukturen nur vorgestellt, wenn ein Diversifizierungsaspekt betroffen ist.

Über das Inhaltsverzeichnis und innerhalb der Kapitel erschließt sich das Förderthema aus den Überschriften bzw. der Nennung der konkreten Förderinstrumente. Diese werden anhand eines kurzen Steckbriefs vorgestellt; für Details erfolgt dann der Verweis auf weitere Informationsquellen, in der Regel Internetseiten und Ansprechpartner\*innen.

Bitte beachten Sie: Nicht jedes überregionale Förderprogramm ist in jeder Mitgliedsgemeinde bzw. jedem Orts- teil oder Ortsbereich der ILE Donauschleife gleichermaßen verfügbar. Das ist fallweise insbesondere abhängig von der Aufnahme der Kommune bzw. eines speziellen Ortsteils / Ortsbereichs in eine übergeordnete Förder- kulisse wie Dorferneuerung, Städtebauförderung oder 'Raum mit besonderem Handlungsbedarf' liegt. Erste Hin- weise dazu finden Sie in der Kapiteleinleitung oder im Steckbrief des konkreten Programms; im Zweifelsfall fragen Sie bitte bezüglich der konkreten Immobilie bei der zuständigen Stadt oder Gemeinde nach, ob die Immobilie in einem speziellen Fördergebiet liegt oder nicht.

Des Weiteren ist zu beachten, dass bei fast allen Förderprogrammen die Antragstellung vor Beginn der (Bau-) Maßnahme erfolgen muss.

Diese Übersicht entspricht der Programmlandschaft im März 2021.

## Zur Nutzung der vorliegenden PDF-Datei:

Am besten nutzbar ist das PDF mit einem PDF-Reader (Lesesoftware). Am verbreitetsten ist hier der Acrobat Reader, den Sie hier kostenlos auf Ihren Computer laden und installieren können:

[www.adobe.com/de/de/acrobat/pdf-reader.html](http://www.adobe.com/de/de/acrobat/pdf-reader.html)

Achten Sie darauf, die kostenlose Version auszuwählen und vor dem Download bzw. bei der Installation zusätz- liche Angebote ggf. abzuwählen.

Das PDF selbst ist im Inhaltsverzeichnis und in den Listen am jeweiligen Kapitelanfang mit interaktiven Links ver- sehen. Damit können Sie durch Anklicken direkt zu der Textstelle / zu dem Förderprogramm springen.

Nach oben (oder weiter nach unten) im PDF kommen Sie im Acrobat Reader mit dem Schieberegler rechts vom Text oder durch Eingabe einer Seitenzahl in der Werkzeugleiste oben auf der Seite, wo die Seitenzahlen angezeigt werden. Unter dem Menüpunkt „Anzeige“ oben links können Sie weitere Einstellungen zur schnellen Navigation selbst einstellen.

Sie können das Dokument auch mit eigenen Kommentaren oder z.B. farbigen Markierungen versehen.

Die bei einzelnen Förderprogrammen auf der jeweiligen Seite genannten Internetadressen zur eigenen Detail- recherche sind ebenfalls interaktiv verlinkt. Durch Anklicken verlassen Sie das PDF und Sie werden ins Internet weitergeleitet. Sollte das nicht möglich sein, können Sie die genannte Internetadresse kopieren und direkt in Ihren Browser einkopieren und aktivieren.

Bitte beachten Sie: Die Nutzung dieser Funktion erfolgt auf Ihre eigene Verantwortung, die ILE Donauschleife übernimmt dafür keinerlei Haftung.

# 1 Förderprogramme rund um Immobilien



Die Idee zu vorliegendem Leitfaden ergab sich bei den Bürgermeister\*innen der ILEn Donau-Isar und Donauschleife aus dem Handlungsfeld Siedlungs- und Innenentwicklung. Konkret ging es um Leerstandsvermeidung und -aktivierung. Dazu wurde auf Seiten der Kommunen grundlegend ein umfangreicher Datenbestand erhoben und seitdem in einer Flächenmanagementdatenbank geführt. Für jeden größeren Ortsteil liegt jetzt ein Vitalitäts-Check vor, der Bestand und Entwicklung der Versorgungsstrukturen aufzeigt. Zudem besteht ein genaues Bild über Siedlungsstrukturen, Flächenpotenziale und leerstehenden Wohn- und Gewerbeimmobilien. Über eine Befragung der Eigentümer wurden weitere Erkenntnisse zu Entwicklungsabsichten oder Beratungsbedarfen gesammelt.

Der vorliegende Leitfaden greift den Beratungsbedarf konkret auf und will Immobilieneigentümer\*innen und -nutzer\*innen mit Rat und Information zur Seite zu stehen. Dies verknüpft sich wiederholt auch mit der Tat auf Seiten der Kommunen, die mit Dorferneuerung oder Städtebauförderung den öffentlichen Raum gestalten, einzelne Immobilien entwickeln und den Rahmen für ergänzende private Investitionen setzen, woraus sich wiederum steuerliche und andere Förderoptionen ergeben. Das zeigt, dass attraktive, lebenswerte und zukunftsichere Orte und Ortsbilder eine Gemeinschaftsaufgabe sind.

Dazu gehört auch die Daseinsvorsorge z.B. mit Strukturen für Nahversorgung, sozialer Betreuung, Handwerk und Dienstleistungen. Auch diese Funktionen brauchen Raum. Der Leitfaden greift deswegen im zweiten Teil auch diese Aspekte auf.

Das PDF selbst ist im Inhaltsverzeichnis und in den Listen am jeweiligen Kapitelanfang mit interaktiven Links versehen. Damit können Sie durch Anklicken direkt zu der Textstelle / zu dem Förderprogramm springen.

Nach oben (oder weiter nach unten) im PDF kommen Sie im Acrobat Reader mit dem Schieberegler rechts vom Text oder durch Eingabe einer Seitenzahl in der Werkzeugleiste oben auf der Seite, wo die Seitenzahlen angezeigt werden. Unter dem Menüpunkt „Anzeige“ oben links können Sie weitere Einstellungen zur schnellen Navigation selbst einstellen.

Sie können das Dokument auch mit eigenen Kommentaren oder z.B. farbigen Markierungen versehen.

Die bei einzelnen Förderprogrammen am Ende der jeweiligen Seite genannten Internetadressen zur eigenen Detailrecherche sind ebenfalls interaktiv verlinkt. Durch Anklicken verlassen Sie das PDF und Sie werden ins Internet weitergeleitet. Sollte das nicht möglich sein, können Sie die genannte Internetadresse kopieren und direkt in Ihren Browser einkopieren und aktivieren.

Bitte beachten Sie: Die Nutzung dieser Funktion erfolgt auf Ihre eigene Verantwortung, die ILE Donauschleife übernimmt dafür keinerlei Haftung.

---

## Bauberatung des Landkreises Deggendorf

Im Landratsamt Deggendorf besteht die Möglichkeit der Beratung bei Fragen rund ums Bauen und Wohnen. Sie erhalten zum Beispiel Auskunft zu den Themen Denkmalschutz und energetische Sanierungen.

Ihr Ansprechpartner im Bauamt ist Helmut Gebert.



### Kontakt

Landratsamt Deggendorf

Bauamt

Herrenstraße 18

94469 Deggendorf

E-Mail: [bauamt@lra-deg.bayern.de](mailto:bauamt@lra-deg.bayern.de)

Tel. 0991 / 3100-333



## 1.1 Modernisierung und Sanierung von Wohnraum

### Übersicht der Förderprogramme

Förderung privater Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung

Erhöhte steuerliche Abschreibung für Immobilien in Sanierungsgebieten

Steuererleichterungen für Baudenkmäler

Städtebauförderung bei privaten Sanierungsmaßnahmen

Schaffung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern

Bayerisches Modernisierungsprogramm – Modernisierung und Instandsetzen von Wohnraum in Mehrfamilienhäusern



## Förderung privater Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung

(in allen Ortsteilen von Mitgliedsgemeinden der ILE Donauschleife, in denen eine Dorferneuerung durchgeführt wird: Osterhofen-Obergessenbach, Buchhofen, Wallerfing, Winzer-Neißbach)

### Was wird gefördert?

- Fachinformationen und (Experten)Vorschläge zur Gestaltung von Gebäuden, Fassaden, Hofflächen und Gärten
- Für dorfgerechte Baumaßnahmen: Zuschüsse aus dem bayrischen Dorfentwicklungsprogramm

### § Grundlage

Bayerisches Dorfentwicklungsprogramm

### Wie wird gefördert?

- Maßnahmen zur Erhaltung, Umnutzung, Gestaltung dörflicher Gebäude => bis zu 35% der Ausgaben (max. 50.000 € je Gebäude)
- Ortsplanerisch, kulturhistorisch, denkmalpflegerisch besonders wertvolle Gebäude => erhöhte Förderung bis 60% der Ausgaben (max. 80.000 € je Gebäude)
- Bei besonderen Aufwendungen für energiesparende Maßnahmen kann der Förderbetrag um bis zu 10.000 € erhöht werden
- Dorfgerechte Gestaltung von Vorbereichs- und Hofräumen => bis zu 30% der Ausgaben (max. 15.000 € je Gebäude)

Diese Angaben sind Höchstfördersätze und können in ganz besonders begründeten Ausnahmefällen gewährt werden, Regelfördersätze liegen deutlich niedriger. Zuschüsse für Privatmaßnahmen können mit anderen Förderprogrammen kombiniert werden.



### Wer fördert?

Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern



### Für wen?

Haus- und Hofbesitzer\*innen

### Voraussetzungen

- Dorferneuerungsverfahren muss eingeleitet sein
- Maßnahme muss im Dorferneuerungsgebiet liegen, den Zielen und Leitlinien der Dorferneuerung oder den konkreten Vorgaben des Dorferneuerungsplanes entsprechen
- Vor Baubeginn muss ein Förderantrag gestellt worden sein und eine schriftliche Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung zum fallweise möglichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegen



### Noch Fragen?

Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern

Dr.-Schlögl-Platz 1

94405 Landau a.d.Isar

E-Mail: [poststelle@ale-nb.bayern.de](mailto:poststelle@ale-nb.bayern.de)

Tel. 09951 / 940-0 (Vermittlung)

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zur Dorferneuerung bei den einzelnen Kommunen (s oben). Bei der Gemeinde kann der aktuell zuständige Fachberater erfragt werden.

## Erhöhte steuerliche Abschreibung für Immobilien in Sanierungsgebieten

(derzeit vorhanden in Osterhofen „Altstadt und Seewiesen“; Künzing „Rathaus/Kirche“; Niederalteich „Ortskern“)

### Was wird gefördert?

- Herstellungs- und Anschaffungskosten
- Erhaltungsaufwand
- Sanierung

### § Grundlage

§§ 7h, 10f und 11a des Einkommenssteuergesetzes (EStG)

### Wie wird gefördert?

Die Investitionssumme bei vermieteten Objekten kann innerhalb von 12 Jahren bis zu 100% steuerlich geltend gemacht werden, in den ersten 8 Jahren jeweils 9% p.a., in den darauffolgenden 4 Jahren 7% p.a.

Bei Eigennutzung können 90% steuerlich angerechnet werden, verteilt auf 9 Jahre zu je 10%



### Wer fördert?

Steuerliche Erleichterungen und Abschreibungsmöglichkeiten über das Finanzamt im Rahmen der individuellen Steuererklärung



### Für wen?

Eigentümer\*innen von Immobilien in Sanierungsgebieten

### Voraussetzungen

- Lage der Immobilie in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet
- Modernisierungs-/Instandsetzungsvereinbarung mit der Kommune im Voraus



### Noch Fragen?

Beim Bauamt in Ihrer Kommune bekommen Sie Auskünfte über die Lage des Sanierungsgebiets und die Modernisierungsvereinbarung

Bei Fragen zur Abschreibung kann Ihnen das Finanzamt bzw. Ihr\*e persönliche\*r Steuerberater\*in weiterhelfen

## Steuererleichterungen für Baudenkmäler

Die Sanierung von Baudenkmälern wird durch steuerliche Erleichterungen und Abschreibungsmöglichkeiten gefördert. Weitere Informationen dazu erhalten Sie beim Finanzamt bzw. Ihre\*r persönlichen Steuerberater\*in.

## Städtebauförderung bei privaten Sanierungsmaßnahmen

(derzeit vorhanden in Osterhofen, Künzing, Niederalteich)

### Was wird gefördert?

Bauliche sowie gestalterische Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen mit Wirkung und Sichtbarkeit im öffentlichen Raum

### § Grundlage

Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen (Städtebauförderungsrichtlinien)

### Wie wird gefördert?

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Betrag der Gesamtkosten der Sanierung, der sich nicht mit den Erträgen (z.B. Miete) sowie anderen Zuschüssen decken lässt (Kostenerstattungsbetrag).

Bei Gebäuden von geschichtlicher, künstlerischer oder besonderer städtebaulicher Bedeutung können auch entsprechend notwendige Mehrkosten einbezogen werden.

### Wer fördert?

Regierung von Niederbayern und jeweilige Kommune

### Für wen?

Eigentümer\*innen von Immobilien in Sanierungsgebieten

### Voraussetzungen

- Lage der Immobilie im förmlich festgelegten Sanierungs- oder Stadtumbaugebiet
- Modernisierungs-/Instandsetzungsvereinbarung mit der Kommune im Voraus

### Noch Fragen?

Regierung von Niederbayern

E-Mail: [poststelle@reg-nb.bayern.de](mailto:poststelle@reg-nb.bayern.de)

Tel. 0871 / 808-01

Beim Bauamt Ihrer Kommune bekommen Sie Auskünfte über die Lage des Sanierungsgebiets und die Modernisierungsvereinbarung. Bitte fragen Sie zuerst dort nach, ob Fördermöglichkeiten bestehen.



Infos auch unter: [www.regierung.niederbayern.bayern.de](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de) (Bereich Planung und Bau => Städtebauförderung)

Hier finden Sie Details zu den Förderprogrammen und vor allem auch Projektdokumentationen von Sanierungen und Umbauten

## Schaffung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern

### Was wird gefördert?

Mit einem zinsgünstigen Darlehen wird das Schaffen von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern ab 3 Wohneinheiten gefördert. Förderfähig sind Neubau, Ersterwerb sowie Gebäudeänderung und Gebäudeerweiterung

### § Grundlage

- Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz
- Wohnraumförderungsbestimmungen
- Richtlinien für das Darlehensprogramm zur Schaffung von energieeffizientem Mietwohnraum

### Wie wird gefördert?

Abhängig vom Objekt und Aufwand kann das Darlehen bis zu 50% der Kosten umfassen, zusätzlich ist ein Zuschuss bis 300 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche möglich



### Wer fördert?

Freistaat Bayern



### Für wen?

Bauleute (natürliche oder juristische Personen), die Eigentümer\*in, Erbbauberechtigte oder Nießbraucher\*in eines geeigneten Grundstücks bzw. Grundstückserwerber\*in sind

### Voraussetzungen

- Einhaltung der Einkommensgrenzen
- Beachtung von Kostenobergrenzen und Belegungs- und Mietpreisbindungen



### Noch Fragen?

Regierung von Niederbayern

Bewilligungsstelle für Mietwohnraum

E-Mail: [poststelle@reg-nb.bayern.de](mailto:poststelle@reg-nb.bayern.de)

Tel. 0871 / 808-01



Infos auch unter: [www.regierung.niederbayern.bayern.de](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de) (Sachgebiet Wohnungswesen)

## Bayerisches Modernisierungsprogramm – Modernisierung und Instandsetzen von Wohnraum in Mehrfamilienhäusern

### Was wird gefördert?

Mit einem zinsgünstigen Darlehen werden Modernisierung und Instandsetzung von Wohnraum in Mehrfamilienhäusern ab 3 Wohneinheiten gefördert. Dabei geht es insbesondere um energieeffizientes Sanieren und altersgerechtes Umbauen.



### Grundlage

- Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz
- Wohnraumförderungsbestimmungen
- Richtlinien für das Darlehensprogramm zur Schaffung von energieeffizientem Mietwohnraum

### Wie wird gefördert?

Das Darlehen kann bis zu 100% der Kosten umfassen. Die Kosten der Modernisierung sind bis zu 60% vergleichbarer Neubaukosten förderfähig (in Einzelfällen bis 75%). Zusätzlich wird ein Zuschuss bis 100 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche in Aussicht gestellt.



### Wer fördert?

Freistaat Bayern



### Für wen?

Immobilieeigentümer\*innen

### Voraussetzungen

Voraussetzung ist eine sozialverträgliche Miete und ein Gebäudealter von mind. 15 Jahren

Zu beachten ist ebenso eine Einkommensgrenze und Belegungsbindung von 10 oder 20 Jahren



### Noch Fragen?

Regierung von Niederbayern

Bewilligungsstelle für Mietwohnraum

E-Mail: [poststelle@reg-nb.bayern.de](mailto:poststelle@reg-nb.bayern.de)

Tel. 0871 / 808-01



Infos auch unter: [www.regierung.niederbayern.bayern.de](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de) (Sachgebiet Wohnungswesen)

## 1.2 Energetische Sanierung und Energieberatung

### Übersicht der Förderprogramme

- Energieberatungsangebote der Verbraucherzentrale Bayern
- Energieberatung des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- 10.000-Häuser-Programm – PV-Speicher-Programm
- Bundesförderung für effiziente Gebäude
- Steuerliche Förderung energetischer Gebäudesanierungen
- Umweltinnovationsprogramm
- Modernisierungsprogramm für Wohnungseigentumsgemeinschaften



## Energieberatungsangebote der Verbraucherzentrale Bayern

Die Verbraucherzentrale Bayern bietet eine anbieterunabhängige Energieberatung an. Unter Anderem erhalten Sie Informationen zu den Themen baulicher Wärmeschutz, Haustechnik, regenerative Energien und Stromsparen. Die stationäre Energieberatung in der Beratungsstelle hat einen Wert von 60 Euro pro Stunde. Dank der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist sie kostenlos.

In Deggendorf findet jeden 2. Freitag im Monat von 13 bis 18 Uhr eine Beratung in der Stadtbibliothek, Rosengasse 10 statt. In der Beratungsstelle Passau gibt es das Angebot jeden 2. Mittwoch im Monat von 14 bis 17 Uhr. Eine telefonische Terminvereinbarung ist erforderlich.

### Terminvereinbarung und weitere Informationen

E-Mail: [passau@verbraucherservice-bayern.de](mailto:passau@verbraucherservice-bayern.de)

Tel. 0800 / 809 802 400



Infos auch unter: [www.verbraucherservice-bayern.de](http://www.verbraucherservice-bayern.de) (Themen => Energie)

Im Landratsamt Deggendorf gibt es ebenfalls einen Ansprechpartner für Energieberatung:



Landratsamt Deggendorf

Herrenstraße 18

94469 Deggendorf

Tel. 0991 / 3100-171

E-Mail: [obera@lra-deg.bayern.de](mailto:obera@lra-deg.bayern.de)

## Energieberatung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

### Was wird gefördert?

Umfassende Energieberatung für Wohngebäude

Für die Beratungsempfänger\*innen wird mit einem energetisches Sanierungskonzept (z. B. in Form eines individuellen Sanierungsfahrplans) aufgezeigt,

- wie ein Wohngebäude Schritt für Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann oder
- wie durch eine umfassende Sanierung ein bundesgefördertes KfW-Effizienzhaus zu erreichen ist

### § Grundlage

Richtlinie über die Förderung der Energieberatung für Wohngebäude (28. Januar 2020)

### Wie wird gefördert?

Zuschuss von bis zu 80% des zuwendungsfähigen Beratungshonorars

- maximal 1.300 € für Ein- und Zweifamilienhäuser und
- maximal 1.700 € für Wohnhäuser mit drei oder mehr Wohneinheiten

Bei Mehrfamilienhäusern kann für zusätzliche Erläuterungen bei einer Eigentümerversammlung ein einmaliger Zuschuss von max. 500 € beantragt werden



### Wer fördert?

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)



### Für wen?

Eigentümer\*innen von selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden, Wohnungseigentümergeinschaften (WEG), Nießbrauchsberechtigte, Mieter\*innen und Pächter\*innen

### Voraussetzungen

- Antragstellung durch Energieberatungsunternehmen vor Beginn der Beratung online beim BAFA
- Antragsberechtigt: Energieberater\*innen, die vom BAFA für das Förderprogramm zugelassen wurden
- Bauantrag/Bauanzeige für das Wohngebäude liegt bei Antragsstellung mind. 10 Jahre zurück



### Noch Fragen?

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Energieberatung Wohngebäude

Frankfurter Straße 29 - 35

65760 Eschborn

E-Mail: [energiesparberatung@bafa.bund.de](mailto:energiesparberatung@bafa.bund.de)

Tel. 0 61 96 / 9 08-18 80

## 10.000-Häuser Programm – PV-Speicher-Programm

### Was wird gefördert?

- Erst- oder Ergänzungsinstallation eines neuen Batteriespeichers jeweils in Verbindung mit einer neuen Photovoltaikanlage
- die KfW fördert mit dem Zuschuss Nr.440 den Anschluss einer privaten Ladestation für Elektrofahrzeuge

### § Grundlage

Förderrichtlinien zur Durchführung des bayerischen 10.000-Häuser-Programms

### Wie wird gefördert?

Zuschuss orientiert sich an den Speicherkapazitäten und beträgt zwischen 500 € und 3.200 €

### Wer fördert?

Freistaat Bayern

### Für wen?

Eigentümer\*innen eines selbst genutzten Wohngebäudes

### Voraussetzungen

Wohngebäude umfasst maximal zwei Wohneinheiten, ist in Bayern und der/die

Zuwendungsempfänger\*in muss nach Abschluss der Maßnahme den Erstwohnsitz in dem Gebäude haben

### Noch Fragen?

Servicestelle der Staatsregierung

E-Mail: [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de)

Tel. 089 / 12 222 15



Infos auch unter: [www.EnergieBonus.bayern.de](http://www.EnergieBonus.bayern.de)

## Bundesförderung für effiziente Gebäude

### Was wird gefördert?

Mit dem ab 01.01.2021 gestarteten Förderprogramm „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 wird die energetische Gebäudförderung neu aufgestellt. Die BEG besteht aus drei Teilprogrammen:

- *BEG WG* (Neubau und Komplettsanierung von Wohngebäuden zum Effizienzhaus)
- *BEG NWG* (Neubau und Komplettsanierung von Nichtwohngebäuden zum Effizienzgebäude)
- *BEG EM* (Sanierung mit Einzelmaßnahmen an Wohn- und Nichtwohngebäuden)

angeboten jeweils in einer Zuschuss- und Kreditvariante

### § Grundlage

Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude –Wohngebäude (BEGWG) (17. Dezember 2020)

### Wie wird gefördert?

- Die Maßnahmen werden durch die Auszahlung eines Investitionszuschuss als Anteil der förderfähigen Kosten gefördert und durch
- einen zinsverbilligten Förderkredit mit Tilgungszuschuss der KfW

Unter Beachtung von Förderhöchstgrenzen ist eine Kumulation mit weiteren Förderungen möglich



### Wer fördert?

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)



### Für wen?

Private Eigentümer\*innen, Wohnungseigentümergeinschaften; Unternehmen, einschließlich Einzelunternehmer\*innen



### Noch Fragen?

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

KWK

Frankfurter Straße 29 - 35

65760 Eschborn

Tel. 06196 / 908-1625



Mehr Infos auch unter: [www.bafa.de](http://www.bafa.de) (Energie=> Bundesförderung für effiziente Gebäude)

## Steuerliche Förderung energetischer Gebäudesanierungen

### Was wird gefördert?

Steuerliche Förderung von Einzelmaßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung (z.B. Maßnahmen der Wärmedämmung, Erneuerung oder Optimierung der Heizungsanlage, Einbau digitaler Systeme zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung) sowie die energetische Baubegleitung und Fachplanung

### § Grundlage

Einkommensteuergesetz (EStG) § 35c Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden

### Wie wird gefördert?

- Bei Einzelmaßnahmen: 20% der Aufwendungen sind verteilt über 3 Jahre steuerlich abzugsfähig
- Bei energetischer Baubegleitung und Fachplanung: 50% der Aufwendungen sind verteilt über 3 Jahre steuerlich abzugsfähig
- Fördersumme max. 40.000 €, verteilt über 3 Jahre

### Wer fördert?

Bundesministerium für Finanzen

### Für wen?

Private Eigentümer\*innen, die energetische Sanierungsmaßnahmen an selbstgenutztem Wohneigentum vornehmen

### Voraussetzungen

Die Wohnung bzw. das Wohngebäude müssen bei Beginn der Maßnahme mindestens 10 Jahre alt sein

### Noch Fragen?

Steuerberater\*in

bzw.

Bundesministerium für Finanzen

Referat L C 4 – Bürgerangelegenheiten

E-Mail: [buengerreferat@bmf.bund.de](mailto:buengerreferat@bmf.bund.de)



Infos auch unter: [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de) (Top-Themen => Klimaschutz)

## Umweltinnovationsprogramm

### Was wird gefördert?

Erhalt eines Zins- oder Investitionszuschusses für bauliche, maschinelle oder sonstige Investitionen in den Bereichen:

- Abwasserbehandlung/Wasserbau
- Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung
- Sanierung von Altablagerungen
- Bodenschutz
- Luftreinhaltung
- Minderung von Lärm und Erschütterungen
- Energieeinsparung, -effizienz, erneuerbare Energien, umweltfreundliche Energieversorgung und -verteilung
- Ressourceneffizienz und Materialeinsparung

### § Grundlage

Richtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Förderung von Investitionen mit Demonstrationscharakter zur Verminderung von Umweltbelastungen

### Wie wird gefördert?

- Zinszuschuss zur Verbilligung eines von der KfW refinanzierten Hausbankkredits mit bis zu 70% der förderfähigen Kosten; Kreditlaufzeit: bis zu 30 Jahre, erste fünf Jahre sind tilgungsfrei oder
- Investitionszuschuss mit Anteilsfinanzierung von bis zu 30%



### Wer fördert?

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)



### Für wen?

- in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- natürliche und juristische Personen
- Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, Zweckverbände, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, Eigengesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften

### Voraussetzungen

Einreichen einer Projektskizze bei der KfW-Bankengruppe

Angewandte Technik muss Demonstrationscharakter haben

Investition muss in Deutschland erfolgen



### Noch Fragen?

persönliche\*r Bankberater\*in

bzw.

KfW-Bankengruppe

Palmengartenstr. 5-9

60325 Frankfurt am Main

Tel. 0 69 / 74 31-0; Infocenter: 08 00 / 5 39 90 02

## Modernisierungsprogramm für Wohnungseigentumsgemeinschaften

### Was wird gefördert?

Modernisierungen und Instandsetzungen am Gemeinschaftseigentum der Wohnungseigentümergeinschaft zur energetischen Sanierung oder zur barrierearmen oder -freien Anpassung

### Wie wird gefördert?

- Zinsgünstiger Verbandskredit
- Förderung von bis zu 85% der förderfähigen Kosten
- Förderfähige Kosten müssen 5.000 € je Wohnung eines Gebäudes übersteigen

Maximaler Darlehensbetrag bei energetischer Sanierung

- 50.000 € pro Wohneinheit bei der Durchführung von Einzelmaßnahmen
- 120.000 € pro Wohneinheit bei einer Sanierung zum KfW-Effizienzhaus



### Wer fördert?

- Freistaat Bayern
- BayernLabo



### Für wen?

Wohnungseigentumsgemeinschaften

### Voraussetzungen

- Gebäude muss mind. 3 Wohneinheiten umfassen
- Gebäude muss mind. 15 Jahre alt sein
- Bei energetischen Sanierungen gelten die technischen Mindestanforderungen der KfW



### Noch Fragen?

BayernLabo  
Brienner Str. 22  
80333 München  
E-Mail: [9121@bayernlabo.de](mailto:9121@bayernlabo.de)  
Tel. 089 / 2171 23322



Infos auch unter: [www.bayernlabo.de](http://www.bayernlabo.de) (Wohnungseigentümergeinschaften)

## 1.3 Barrierefreiheit und altersgerechte Sanierung

### Übersicht der Förderprogramme

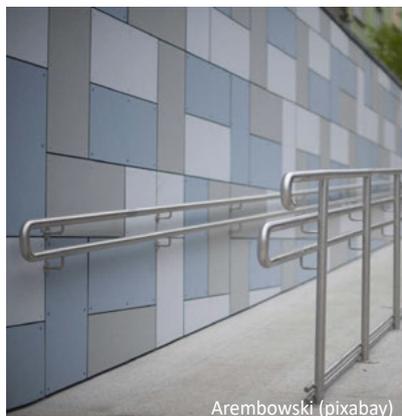
Anpassung von Miet- und Eigenwohnraum an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung

Altersgerecht umbauen (KfW-Kredit oder Zuschuss)

Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfelds



E. Szyca (pixelio)



Arembowski (pixabay)



E. Wittlieb (pixabay)

# Anpassung von Miet- und Eigenwohnraum an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung

## Was wird gefördert?

Behindertengerechte Anpassungen, z.B.

- Umbau einer Wohnung (behindertengerechter Wohnungszuschnitt)
- Einbau behindertengerechter sanitärer Anlagen
- Bauliche Anlagen zur Verminderung einer Behinderung (z.B. Rampen, Tür- und Fensterantriebe, bessere Kommunikation und Orientierung)

## § Grundlage

Bayerisches Wohnungsbauprogramm

Einkommensgrenzen nach Art. 11 BayWoFG

## Wie wird gefördert?

- Leistungsfreies Baudarlehen bis zu 10.000 € je Wohnung
- Maßnahme muss mindestens 1.000 € förderfähige Kosten umfassen

## Wer fördert?

Freistaat Bayern

## Für wen?

- Menschen mit Behinderung
- Senior\*innen

## Voraussetzungen

- Lage unter Einkommensgrenze
- Individuelle Berechnung des Einkommens unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren
- Prüfung des Bedarfes
- Belegungsbindung von fünf Jahren

## Noch Fragen?

Landratsamt Deggendorf

Wohnraumförderung

Herrenstraße 18

94469 Deggendorf

E-Mail: [wohnungswesen@lra-deg.bayern.de](mailto:wohnungswesen@lra-deg.bayern.de)

Tel. 0991 / 3100-331

## Altersgerecht umbauen (KfW-Kredit oder Zuschuss)

### Was wird gefördert?

- Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz
- Einzelmaßnahmen zur Barrierereduzierung
- Umbaumaßnahmen zum Standard „Altersgerechtes Haus“
- Umwidmung von Nicht-Wohngebäuden
- Kauf von barrierearm saniertem Wohnraum

### § Grundlage

KfW Kredit 159 und KfW Zuschuss 455-B/E

### Wie wird gefördert?

- Zinsgünstiger Kredit bis 50.000 € pro Wohneinheit
- Zuschuss bis 10% (max. 5.000 €) Einzelmaßnahmen der Barrierereduzierung
- Zuschuss bis 12,5% (max. 6.250 €) bei Standard „Altersgerechtes Haus“
- 20% Zuschuss bis 1.000 € Investitionskosten, 10% Zuschuss darüber hinaus (max. 1.600 € Zuschuss) bei Einbruchschutz



### Wer fördert?

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)



### Für wen?

- Eigentümer\*innen und Vermieter\*innen
- Senior\*innen und Menschen mit Behinderung

### Voraussetzungen

Vermieteter oder selbstgenutzter Wohnraum



### Noch Fragen?

Landratsamt Deggendorf

Wohnraumförderung

Herrenstraße 18

94469 Deggendorf

E-Mail: [wohnungswesen@lra-deg.bayern.de](mailto:wohnungswesen@lra-deg.bayern.de)

Tel. 0991 / 3100-331

## Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfelds

### Was wird gefördert?

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen außerhalb oder innerhalb der Wohnung, wie zum Beispiel

- Einbau von Treppenlift, Personenaufzug
- Abbau von Türschwellen, Verbreiterung von Türen
- Umbauten der sanitären Anlagen
- Rutschhemmende Bodenbeläge
- Evtl. notwendig werdende Umzugskosten

### § Grundlage

SGB XI § 40 Abs. 4

### Wie wird gefördert?

Zuschuss von bis zu 4.000 € bzw. bei mehreren pflegebedürftigen Personen im Haushalt bis zu 16.000 €



### Wer fördert?

Pflegeversicherung



### Für wen?

Personen mit Pflegegrad 1 bis 5

### Voraussetzungen

- Umbau erleichtert bzw. ermöglicht die häusliche Pflege oder die selbstständige Lebensführung des/der Pflegebedürftigen
- Vorliegender Pflegegrad
- Genehmigung durch die Pflegekasse



### Noch Fragen?

Jeweilige eigene Pflegeversicherung

## 1.4 Erwerb von Wohneigentum

### Übersicht der Förderprogramme

Osterhofen: Förderung von Wohnungsbau für Familien mit Kindern

Bodenrichtwerte

Baukindergeld

Förderung Eigenheimfinanzierung

Beratung zur Eigenheimfinanzierung



## Osterhofen: Förderung von Wohnungsbau für Familien mit Kindern

### Was wird gefördert?

Bezuschusst werden Bauvorhaben und -maßnahmen junger Familien, die sich dauerhaft in Osterhofen niederlassen wollen

### § Grundlage

Richtlinien zur Förderung des Wohnungsbaus für Familien mit Kindern in der Stadt Osterhofen

### Wie wird gefördert?

Förderfähig sind Baumaßnahmen auf Grundstücken, die durch die Stadt Osterhofen bzw. deren Tochterfirmen verkauft wurden. Die Fertigstellung muss bis 5 Jahre nach dem Grunderwerb erfolgen und die Finanzierung des Gesamtvorhabens muss gesichert sein. Das fertiggestellte Objekt muss mindestens 10 Jahre als Hauptwohnsitz genutzt werden. Der Zuschuss beträgt je Kind und je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 5 €.

### Wer fördert?

Die Stadt Osterhofen

### Für wen?

- Familien mit Kindern, die in Osterhofen neu bauen
- Die Antragstellung ist auch rückwirkend nach der Geburt eines Kindes möglich

### Voraussetzungen

Es wird vorausgesetzt, dass noch keine Förderung nach den Richtlinien wahrgenommen wurde

### Noch Fragen?

Stadt Osterhofen

Kämmerei

Stadtplatz 13

94486 Osterhofen

E-Mail: [kaemmerei@osterhofen.de](mailto:kaemmerei@osterhofen.de)

Tel. 09932/403-121

## Bodenrichtwerte

Für einen Überblick und als Vergleichswerte beim Erwerb oder Verkauf von Grundstücken können die Bodenrichtwerte herangezogen werden. Sie werden von unabhängigen Gutachterausschüssen für Grundstückswerte bei den Landratsämtern und kreisfreien Städten alle zwei Jahre ermittelt.

Bei Fragen können Sie sich an den Gutachterausschuss des Landkreises Deggendorf wenden:



Landratsamt Deggendorf  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses  
Herrenstraße 18  
94469 Deggendorf  
E-Mail: [gutachterausschuss@lra-deg.bayern.de](mailto:gutachterausschuss@lra-deg.bayern.de)  
Tel. 0991 / 3100-337



Der Grundstücksmarktbericht für den Landkreis Deggendorf kann über das Auskunftssystem BORIS BAYERN unter [www.boris-bayern.de](http://www.boris-bayern.de) gebührenpflichtig erworben werden

## Baukindergeld

### Was wird gefördert?

Ersterwerb oder erstmaliger Neubau von selbstgenutztem Wohneigentum für Familien mit Kindern (Ein- und Zweifamilienhäuser, Eigentumswohnungen)

### § Grundlage

KfW Zuschuss 424

### Wie wird gefördert?

Zuschuss in Höhe von 1.200 € pro Jahr für jedes Kind unter 18 Jahren über einen Zeitraum von maximal 10 Jahren

### Wer fördert?

- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

### Für wen?

Eigentümer\*in von selbstgenutztem Wohneigentum, der/die kindergeldberechtigt ist bzw. mit einer kindergeldberechtigten Person in einem Haushalt lebt

### Voraussetzungen

- Im Haushalt ist mindestens ein Kind unter 18 Jahren gemeldet
- Einhaltung von Einkommensgrenzen
- Baugenehmigung bzw. Kaufvertrag muss in den Jahren 2018 bis 31.03.2021 unterzeichnet worden sein, Antragstellung bis 31.12.2023 möglich

### Noch Fragen?

Persönliche\*r Bankberater\*in

bzw.

KfW-Bankengruppe

Palmengartenstr. 5-9

60325 Frankfurt am Main

Tel. 0 69 / 74 31-0; Infocenter: 08 00 / 5 39 90 06

## Förderung Eigenheimfinanzierung

### Was wird gefördert?

Bau und Ersterwerb sowie der Zweiterwerb von Wohnraum sowie Gebäudeänderung und -erweiterung zur Schaffung von neuem Wohnraum

### § Grundlage

Wohnraumförderbestimmungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern

### Wie wird gefördert?

- Abhängig vom Objekt und Aufwand kann das zinsgünstige Darlehen bei Bau und Ersterwerb bis zu 30% der Kosten bzw. bei Zweiterwerb bis zu 40% der Kosten umfassen
- Zusätzlicher Zuschuss von 10% (max. 30.000 €) bei Zweiterwerb und Ersatzneubau eines Familienheims bzw. einer Eigentumswohnung und beim Neubau auf einer Konversionsfläche oder innerörtlichen Brachfläche möglich; Haushalte mit Kindern bekommen einen Zuschuss von 5.000 €/Kind



### Wer fördert?

- Freistaat Bayern
- BayernLabo



### Für wen?

Privatpersonen mit niedrigem bis durchschnittlichem Einkommen

### Voraussetzungen

- Förderung richtet sich nach Einkommensgrenzen
- Belegungsbindung über 15 Jahre



### Noch Fragen?

Landratsamt Deggendorf

Wohnraumförderung

Herrenstraße 18

94469 Deggendorf

E-Mail: [wohnungswesen@lra-deg.bayern.de](mailto:wohnungswesen@lra-deg.bayern.de)

Tel. 0991 / 3100-331

## Beratung zur Eigenheimfinanzierung

Die Verbraucherzentrale Bayern bietet in Passau kostenpflichtige Beratungsangebote über Möglichkeiten der Eigenheimfinanzierung an.



Tel. 0851 / 36248



## 1.5 Sonstige Programme für Immobilieneigentümer\*innen

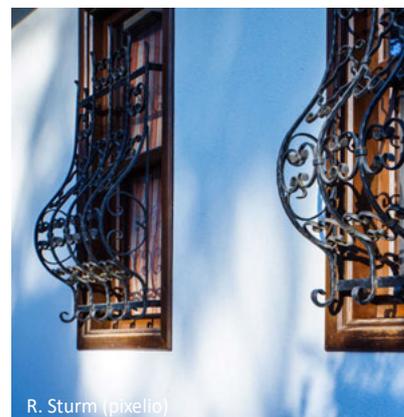
### Übersicht der Förderprogramme

Einbruchschutz (KfW-Kredit)

Beratung zu Bauschuttentsorgung

Denkmalschutz und Fördermöglichkeiten

Förderung zur Erhaltung von Baudenkmalen der Stadt Osterhofen



## Einbruchschutz (KfW-Kredit)

### Was wird gefördert?

Maßnahmen zum Schutz vor Einbrüchen, zum Beispiel

- Einbruchhemmende Eingangstüren und Garagentore bzw. Nachrüstsysteme
- Nachrüstsysteme für Fenster und Fenstertüren sowie einbruchhemmende Gitter, Klapp- und Rollläden und Lichtschachtdeckungen
- Einbruch- und Überfallmeldeanlagen (Hinweis: keine Infrarochallanlage)
- Gefahrenwarnanlagen sowie Sicherheitstechnik in Smarthome-Anwendungen mit Einbruchmeldefunktion

### § Grundlage

Kredit 455 E

### Wie wird gefördert?

- Zuschuss von bis zu 20% der zuwendungsfähigen Investitionskosten, maximal 1.500 €
- Investitionskosten müssen für eine Förderung mindestens 500 € betragen



### Wer fördert?

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)



### Für wen?

- Eigentümer\*innen von Ein- oder Zweifamilienhäusern oder Wohnungen
- Erwerber\*innen von saniertem Wohnraum
- Wohnungseigentümergeinschaften aus Privatpersonen und Mieter\*innen

### Voraussetzungen

- Maßnahmen müssen bestimmte Qualitätsstandards erfüllen
- Flächen/Gebäude dürfen nicht gewerblich genutzt werden



### Noch Fragen?

Persönliche\*r Bankberater\*in

bzw.

KfW-Bankengruppe

Palmengartenstr. 5-9

60325 Frankfurt am Main

Tel. 069 / 74 31-0; Infocenter: 0800 / 539 9002

## Beratung zu Bauschuttentsorgung

Beim Abbruch und Rückbau von Gebäuden ist die ordnungsgemäße Entsorgung von verschiedenen Baustoffen, die möglicherweise Schadstoffbelastungen aufweisen, notwendig. Für die Durchführung der ordnungsgemäßen Entsorgung der Bausubstanz ist der bzw. die Abfallerzeuger\*in und -besitzer\*in verantwortlich. Informationen und Beratung zur Abfallentsorgung erhalten Sie beim Sachgebiet Abfallrecht des Landratsamtes Deggendorf oder bei dem Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald.

### **Noch Fragen?**

Landratsamt Deggendorf  
Abfallrecht  
Herrenstraße 18  
94469 Deggendorf  
E-Mail: [umweltrecht@lra-deg.bayern.de](mailto:umweltrecht@lra-deg.bayern.de)  
Tel. 0991 / 3100-403

Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald  
Gerhard-Neumüller-Weg 1  
94532 Außernzell  
E-Mail: [info@awg.de](mailto:info@awg.de)  
Tel. 09903 / 920 900

## Denkmalschutz und Fördermöglichkeiten

### Was wird gefördert?

- Maßnahmen zur Erhaltung und Reparaturen von Kulturdenkmalen
- In Ausnahmefällen auch Arbeiten zur Erforschung des Denkmals, restauratorische und konstruktive Voruntersuchungen, die zeichnerische und fotografische Dokumentation, die Bergung und Sicherung wichtiger Artefakte sowie Planungskosten

### Wie wird gefördert?

- maßnahmenbezogene Zuschüsse
- in Ausnahmefällen anteilig an den Gesamtmaßnahmen



### Wer fördert?

Deutsche Stiftung Denkmalschutz  
Bayrisches Landesamt für Denkmalschutz



### Für wen?

- Eigentümer\*innen
- private gemeinnützige Einrichtungen

### Voraussetzungen

- die Umsetzung der Maßnahmen wird mit bewährten und historischen Baustoffen umgesetzt
- das Eigentum muss auf der Liste der Baudenkmale stehen



### Noch Fragen?

Deutsche Stiftung Denkmalschutz  
Schlegelstr. 1  
53113 Bonn  
E-Mail: [info@denkmalschutz.de](mailto:info@denkmalschutz.de)  
Tel.: 0228 / 9091-0  
Fax: 0228 / 9091-109

Bayrisches Landesamt für Denkmalpflege  
Hofgraben 4  
80539 München  
E-Mail: [poststelle@blfd.bayern.de](mailto:poststelle@blfd.bayern.de)  
Tel.: 089 / 21 14-0



Mehr Infos unter: [www.blfd.bayern.de](http://www.blfd.bayern.de)



Mehr Infos unter: [www.denkmalschutz.de](http://www.denkmalschutz.de)

## Förderung zur Erhaltung von Baudenkmalen der Stadt Osterhofen

Die Stadt Osterhofen bietet Eigentümer\*innen Zuschüsse bei der der Erhaltung und Reparatur von Baudenkmalen an. Bitte wenden Sie sich dazu an die Ansprechpartner\*innen in der Stadtverwaltung.



Tel.: 09932 / 403-0

# 2 Wirtschaftsförderung



A. Hermsdorf (pixelio)



S. Hotschlaeger (pixelio)

Die Idee zu vorliegendem Leitfaden ergab sich bei den Bürgermeister\*innen der ILEn Donau-Isar und Donauschleife aus dem Handlungsfeld Siedlungs- und Innenentwicklung. Konkret ging es um Leerstandsvermeidung und -aktivierung. Schnell war klar, dass damit auch Wirtschaftsförderungs- bzw. unternehmerische Aspekte verbunden sind. Diese Verschränkungen zwischen Immobilien und Wirtschaftsförderung können enger und weiter gefasst sein, je nach konkretem Projekt.

Der vorliegende Leitfaden kann entsprechend nicht die umfassenden Förderkulissen abbilden, die z.B. allein die klassische Wirtschafts- oder Tourismusförderung oder gar der Bereich Landwirtschaft bietet. Sehr wohl sollen aber Förderinstrumente vorgestellt werden, die zum einen auch Investition in Immobilien beinhalten können, zum anderen solche, die grundlegend sind für die Verwirklichung einer unternehmerischen Idee. In der Folge wird sich dann häufig auch wieder die Frage nach Fläche und Raum stellen, womit sich beide Hauptabschnitte des Leitfadens wieder verbinden. In den Zwischentexten finden sich dazu generelle strategische Ansätze zu den Motiven, Potenzialen und Zielen der ILE-Regionen.

Und nicht zuletzt: ILE steht für Integrierte Ländliche Entwicklung. Entsprechend gehen die ILE-Kommunen ihre interkommunale Entwicklung strategisch vernetzt und Handlungsfeld übergreifend an. Eine prosperierende Wirtschaft braucht harte und weiche Standortfaktoren in guter Qualität. Z.B. gehört zur Fachkräfteakquise und -bindung ein attraktives Wohnumfeld mit guter Versorgung und verfügbarem Wohnraum für unterschiedlichste Bedürfnisse. Allein dieses Beispiel zeigt, wie sich hier kommunales und unternehmerisches Handeln verschränkt und folglich beide Aspekte in diesem Leitfaden bearbeitet werden.

Das PDF selbst ist im Inhaltsverzeichnis und in den Listen am jeweiligen Kapitelanfang mit interaktiven Links versehen. Damit können Sie durch Anklicken direkt zu der Textstelle / zu dem Förderprogramm springen.

Nach oben (oder weiter nach unten) im PDF kommen Sie im Acrobat Reader mit dem Schieberegler rechts vom Text oder durch Eingabe einer Seitenzahl in der Werkzeugleiste oben auf der Seite, wo die Seitenzahlen angezeigt werden. Unter dem Menüpunkt „Anzeige“ oben links können Sie weitere Einstellungen zur schnellen Navigation selbst einstellen.

Sie können das Dokument auch mit eigenen Kommentaren oder z.B. farbigen Markierungen versehen.

Die bei einzelnen Förderprogrammen am Ende der jeweiligen Seite genannten Internetadressen zur eigenen Detailrecherche sind ebenfalls interaktiv verlinkt. Durch Anklicken verlassen Sie das PDF und Sie werden ins Internet weitergeleitet. Sollte das nicht möglich sein, können Sie die genannte Internetadresse kopieren und direkt in Ihren Browser einkopieren und aktivieren.

Bitte beachten Sie: Die Nutzung dieser Funktion erfolgt auf Ihre eigene Verantwortung, die ILE Donauschleife übernimmt dafür keinerlei Haftung.

## 2.1 Allgemeines

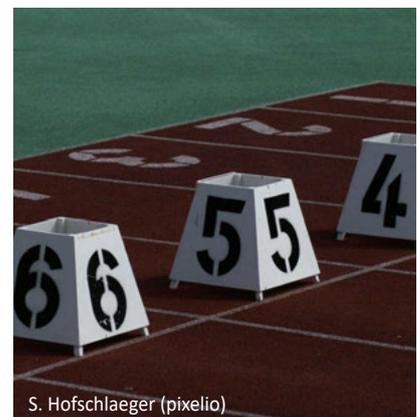
### Übersicht der Förderprogramme

Wirtschaftsförderung im Landratsamt Deggendorf

EU-Förderprogramm LEADER

IHK Niederbayern: Beratung zu Förderprogrammen

Osterhofen: Geschäftsflächenprogramm (Leerstandsaktivierung)



## Wirtschaftsförderung im Landratsamt Deggendorf

Im Landkreis Deggendorf haben Sie jederzeit die Möglichkeit, bei Fragen zum Thema Wirtschaft und Wirtschaftsförderung eine Beratung mit der Wirtschaftsförderung des Landratsamts zu vereinbaren. Die Wirtschaftsförderung sieht sich als Servicestelle für Gründer\*innen und Unternehmer\*innen.

### **Noch Fragen?**

Wirtschaftsreferent

Landratsamt Deggendorf

Herrenstraße 18

94469 Deggendorf

E-Mail: [obera@lra-deg.bayern.de](mailto:obera@lra-deg.bayern.de)

Tel.: 0991 / 3100-249

weitere Infos finden Sie auch unter:



[www.landkreis-deggendorf.de/wirtschaft-regionalmanagement/unsere-schwerpunkte/](http://www.landkreis-deggendorf.de/wirtschaft-regionalmanagement/unsere-schwerpunkte/)

## EU-Förderprogramm LEADER

Das EU-Förderprogramm LEADER (**L**iaison **E**ntre **A**ctions de **D**éveloppement de l'Économie **R**urale“ = Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) unterstützt die ländlichen Regionen auf ihrem Weg zu einer selbst bestimmten Entwicklung. Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Deggendorf hat sich das Ziel gesetzt, gemeinsam mit den Bürger\*innen, mit Kommunen, Institutionen und Unternehmen, die Entwicklung der Region zu unterstützen. Förderschwerpunkte sind Vernetzung, Nachhaltigkeit, Wertschöpfung und Bürgerbeteiligung.

### **Noch Fragen?**

LAG-Management

Landratsamt Deggendorf

Herrenstraße 18

94469 Deggendorf

E-Mail: [leader@landkreis-deggendorf.de](mailto:leader@landkreis-deggendorf.de)

Tel.: 0991 / 3100-172



weitere Infos finden Sie auch unter:

[www.landkreis-deggendorf.de/wirtschaft-regionalmanagement/eu-foerderprogramm-leader/](http://www.landkreis-deggendorf.de/wirtschaft-regionalmanagement/eu-foerderprogramm-leader/)

## IHK Niederbayern: Beratung zu Förderprogrammen

Die IHK Niederbayern bietet für Gründer\*innen und Unternehmen, die Investitionen tätigen wollen, eine Beratung zu Fördermitteln an. Die Beratung steht im Kontext des umfassenden Betreuungsangebots der IHK.



### Noch Fragen?

Maximilian Wurster

IHK Niederbayern

Nibelungenstraße 15

94032 Passau

E-Mail: [maximilian.wurster@passau.ihk.de](mailto:maximilian.wurster@passau.ihk.de)

Tel.: 0851 / 507-242



weitere Infos finden Sie auch unter:

[www.ihk-niederbayern.de/beratung-service/foerderung/beratung-foerdermittel-4938828](http://www.ihk-niederbayern.de/beratung-service/foerderung/beratung-foerdermittel-4938828)

## Osterhofen: Geschäftsflächenprogramm (Leerstandsaktivierung)

### Was wird gefördert?

Umbau- und Ausbaumaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Leerständen und der Etablierung von neuen Geschäfts-, Dienstleistungs- und Gastronomieflächen einschließlich dazugehöriger Neben- und Lager Räume

### § Grundlage

Beschluss: „Kommunales Förderprogramm zur Beseitigung von Leerständen in der Osterhofener Innenstadt zur Sicherung der zentralörtlichen Versorgungsfunktion (Geschäftsflächenprogramm)“ (18. Juni 2015)

### Wie wird gefördert?

- Durch die Fördermittel können bis zu 30% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch maximal 15.000 € als Zuschuss je Einzeleinheit ausgezahlt werden. Eine Nachförderung ist nicht möglich.
- Die Anträge auf Förderung werden nach einer Absprache und fachlicher Beratung durch die Stadt zu den gestalterischen Zielsetzungen und den wirtschaftlichen sowie bautechnischen Erfordernissen gestellt. Der Zustand des Objekts vor den Maßnahmen ist zu dokumentieren (Farbfoto).



### Wer fördert?

Die Stadt Osterhofen und die Städtebauförderung



### Für wen?

- Grundstückseigentümer\*innen, aber auch Mieter\*innen und Pächter\*innen mit der Einwilligung der Eigentümer\*in und der Bindung der Investitionen an das Objekt

### Voraussetzungen

- Förderanspruch gilt nur für Immobilien im räumlichen Geltungsbereich um den Stadtplatz (Geltungsbereich ist das Sanierungsgebiet Altstadt)
- Es gilt der Grundsatz der Subsidiarität (Nachrangigkeit), d.h. eine Koordinierung mit anderen Förderbereichen (z.B. Denkmalschutz), die vorrangig in Anspruch genommen werden müssen, ist notwendig



### Noch Fragen?

Stadt Osterhofen

Bauamt

Stadtplatz 13

94486 Osterhofen

E-Mail: [bauamt@osterhofen.de](mailto:bauamt@osterhofen.de)

Tel.: 09932 / 403-112



## 2.2 Unternehmensgründung

### Übersicht der Förderprogramme

**Technologieorientierte Unternehmensgründungen (BayTOU)**

**Beratungsangebot der Hans-Lindner-Stiftung**

**IHK Beratungstag für Gründer in Passau**

**KfW-Gründerkredite**

**Startkredit der LfA Förderbank**

**Risikoentlastung der LfA Förderbank**

**Vorgründungs- und Nachfolgecoaching**

**Gründungszuschuss bzw. Einstiegsgeld für ALG 1 und ALG 2-Bezieher\*innen**

Menschen zu ermöglichen, in Ihrer Heimat nicht nur aufzuwachsen, sondern auch mit Familie und Beruf dauerhaft ihren Lebensmittelpunkt in unserer Region zu haben, ist ein wesentliches Ziel der ILE-Arbeit. Für all jene, die in Handwerk und Dienstleistung oder aufbauend auf einer Hochschulausbildung auch unternehmerisch tätig werden wollen, bietet die Region verglichen mit den Ballungsräumen gute und günstige Möglichkeiten was Mieträume, Flächen und Lebenshaltungskosten angeht. Leerstehende Immobilien können hier im Wortsinn Raum bieten. Auch für Start ups oder Ausgründungen aus der THD könnten sich hier zusammen mit den Kommunen Projekte gestalten lassen.

Aus Fördersicht bietet Bayern mit der übergeordneten Initiative „Gründerland Bayern“ (<https://www.gruenderland.bayern/>) ein einmaliges Netzwerk rund um das Thema Gründen. Entsprechend sollen hier im Förderleitfaden nur exemplarische Förderkulissen aufgeführt werden. Auch die schon weiter oben im Leitfaden genannten Wirtschaftsförderungsinstrumente unterstützen Sie.



## Technologieorientierte Unternehmensgründungen (BayTOU)

### Was wird gefördert?

- Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und technischer Dienstleistungen, Erarbeitung eines Unternehmenskonzepts
- Entwicklungsvorhaben, die darauf abzielen, die technologische Basis von neugegründeten und kleinen Unternehmen aufzubauen und zu verstärken

### § Grundlage

Richtlinien zur Durchführung des Bayerischen Förderprogramms  
„Technologieorientierte Unternehmensgründungen“ (05. Juli 2019)

### Wie wird gefördert?

- Anteilsfinanzierung durch Zuschüsse bis zu 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben, mindestens 15.000 €
- Art und Höhe der Zuwendung bemessen sich nach dem technischen und wirtschaftlichen Risiko des Vorhabens, seiner technologischen Bedeutung, dem öffentlichen Interesse an seiner Verwirklichung, der Finanzkraft des antragstellenden Unternehmens und den verfügbaren staatlichen Haushaltsmitteln

### 👛 Wer fördert?

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

### 👤 Für wen?

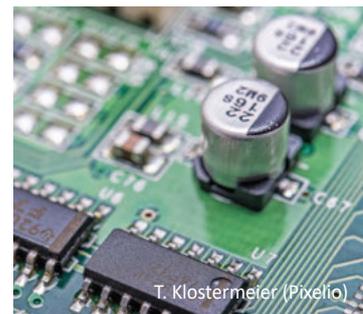
- Personen mit der Absicht, ein technologieorientiertes Unternehmen zu gründen und die über das notwendige technische Fachwissen verfügen
- Technologieorientierte kleinere oder mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die seit weniger als sechs Jahren existieren sowie weniger als zehn Mitarbeiter\*innen haben

### Voraussetzungen

- Technische Neuheit mit deutlichen Wettbewerbsvorteilen und Marktchancen
- Bei Produktentwicklung: eigene Herstellung des Produktes (mind. der wichtigsten Bestandteile)
- Bei Verfahrensentwicklung: eigene Herstellung von für das Verfahren entscheidenden Geräten, Apparaturen, Komponenten oder Materialien
- Bei einer technischen Dienstleistung oder einem Softwareprodukt muss der Antragsteller die Absicht haben, diese selbst am Markt anzubieten

### 📞 Noch Fragen?

Bayern Innovativ Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH  
Projektträger Bayern  
Am Tullnaupark 8  
90402 Nürnberg  
Tel.: 0800 / 0268724



## Beratungsangebot der Hans-Lindner-Stiftung

Die Hans-Lindner-Stiftung hat den Auftrag, die Beratung von Existenzgründern in der Gründungsphase in der Region Niederbayern und Oberpfalz zu stärken. Ziel ist es hierbei, Menschen und deren Vorhaben zu fördern, die einen Mehrwert für die Stiftungsregion bewirken. Dabei ist wichtig, dass sie Angebotslücken füllen, qualifizierte Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft schaffen.

Dafür bietet die Stiftung eine kostenlose Erstberatung sowie eine umfangreiche Begleitung in die Selbständigkeit für eine Beratungspauschale von 250 € zzgl. USt. an. Bei aufwendigen Projekten behält sich die Stiftung vor, für die Betreuung einen vereinbarten Stundensatz zu verrechnen. Dieser ist in der Regel über Zuschüsse von Bund und Land teilfinanzierbar (siehe auch Vorgründungs- und Nachfolgecoaching). Nach Ihrem Schritt in die Selbständigkeit können Sie weiter auf die Beratung durch die Stiftung zurückgreifen.



Weitere Infos unter: [www.hans-lindner-stiftung.de](http://www.hans-lindner-stiftung.de) (Beratung und Coaching => Existenzgründung)

## Beratungstag der IHK Niederbayern

Gründer\*innen, Freiberufler\*innen und Unternehmer\*innen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft können einen regelmäßig stattfindenden, kostenlosen Beratungstag in der IHK-Geschäftsstelle in Passau nutzen. Branchenexperten des Bayerischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft bieten hier eine persönliche Beratung zur Umsetzung von kreativen Ideen im eigenen Unternehmen an. Themen sind beispielsweise das passende Geschäftsmodell, wirksame Kundenakquise, geeignete Netzwerke oder die richtigen Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten. Angesprochen sind Kreativschaffende aus Architektur, Bildender Kunst, Buchmarkt, Darstellender Kunst, Design, Film, Musik, Presse, Rundfunk und Fernsehen, Software und Games sowie der Werbewirtschaft.



Informationen zu aktuellen Terminen und Anmeldung unter [josef.engleder@passau.ihk.de](mailto:josef.engleder@passau.ihk.de)

## KfW-Gründerkredite

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ist die größte nationale Förderbank der Welt und nach Bilanzsumme die drittgrößte Bank Deutschlands. Als Anstalt des öffentlichen Rechts steht hier der Staat mit dem Bundesministerium der Finanzen als Rechtsaufsicht im Hintergrund. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau fördert Projekte und Maßnahmen in den unterschiedlichsten Bereichen. Neben der Unterstützung von Immobilieneigentümer\*innen und Maßnahmen der kommunalen Infrastruktur werden auch Existenzgründer\*innen, Aus- und Weiterbildungsprojekte unterstützt. Beispielsweise mit den folgenden Förderkrediten für Gründung und Nachfolge:

- Kredit 067 – ERP-Gründerkredit – StartGeld
- Kredit 058 – ERP-Kapital für Gründung
- Kredit 073-076 – ERP-Gründerkredit – Universell



Für genauere Details bzw. weitere Fragen zu Förderangeboten für Unternehmen und Gründer\*innen können Sie sich unter anderem auf der Homepage der KfW informieren: [www.kfw.de](http://www.kfw.de)



### **Noch Fragen?:**

Wenden Sie sich dazu bitte auch an Ihre persönliche\*r Bankberater\*in

## Startkredit der LfA Förderbank Bayern

### Was wird gefördert?

- Darlehen für Investitionen im Zusammenhang mit Neuerrichtungen und Einrichtungen von Betrieben, Betriebsübernahmen, von tätigen Beteiligungen sowie für die Anschaffung eines ersten Warenlagers im Rahmen von Existenzgründungen
- Innerhalb einer 5-jährigen Existenzgründungsphase begonnene Investitionen können ebenfalls berücksichtigt werden, Betriebsübernahmen und tätige Beteiligungen durch natürliche Personen auch darüber hinaus

### Wie wird gefördert?

- Mit dem Darlehen können bis zu 100% der förderfähigen Investitionen finanziert werden
- Der Startkredit bietet im Vergleich zum Marktzins deutlich günstigere Konditionen (zinsverbilligt aus Haushaltsmitteln des Freistaats Bayern; zinsgünstig refinanziert aus dem KfW-Gründerkredit-Universell der KfW Bankengruppe sowie der LfA)
- Reduzierung der Darlehenssumme durch Tilgungszuschuss in Höhe von 2%
- Kurze und lange Laufzeiten mit Tilgungsfreijahren gemäß Konditionenübersicht



### Wer fördert?

- Freistaat Bayern
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
- LfA Förderbank Bayern



### Für wen?

Gründer\*innen, kleiner und mittlerer gewerblicher Unternehmen aus Industrie, Handwerk, Handel, Straßenverkehr, Hotel- und Gaststätten- und sonstigem Dienstleistungsgewerbe sowie Angehörige freier Berufe

### Voraussetzungen

Zur Finanzierung von Gründungsvorhaben mit einem Investitionsvolumen ab 10.000 €



### Noch Fragen?

Der Antrag wird über die Hausbank an die LfA gestellt

## Risikoentlastung der LfA Förderbank Bayern

Risikoentlastungen decken einen großen Teil des Kreditrisikos der Hausbank ab und sorgen so dafür, dass auch Kreditnehmer\*innen mit unzureichenden Sicherheiten Förderdarlehen nutzen können. Fehlen für eine Finanzierung mit dem Startkredit die nötigen Sicherheiten, kann die LfA Haftungsfreistellungen über HaftungPlus übernehmen. Für die mittelständische Industrie, das Dienstleistungsgewerbe und Freiberufler\*innen bietet die LfA Bürgschaften über bis zu 80% der Darlehenssumme. Im gleichen Umfang bürgt die Bürgschaftsbank Bayern GmbH für die Branchen Handwerk, Handel, Gartenbau und Hotel- und Gaststättengewerbe.

## Vorgründungs- und Nachfolgecoaching

### Was wird gefördert?

Coachingmaßnahmen für Gründungsvorhaben oder geplante Betriebsübernahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sowie im Bereich der freien Berufe

Die Coachingmaßnahmen können sich auf wirtschaftliche, finanzielle und organisatorische Fragen beziehen, die betriebswirtschaftliche Beratung hat im Vordergrund zu stehen

### § Grundlage

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie: Richtlinien für die staatliche Förderung der Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern in der Vorgründungsphase (4. April 2016)

### Wie wird gefördert?

- Anteilfinanzierung des Beraterhonorars
- Zuschuss beträgt 70% des förderfähigen Tageshonorars, max. 560 € pro Tag und max. 10 Tagewerke

### Wer fördert?

- Bayerische Existenzgründerinitiative
- Europäischer Sozialfonds (ESF)

### Für wen?

- Gründer\*innen mit Wohnsitz und geplantem künftigen Firmensitz oder zumindest künftiger Niederlassung in Bayern vor erfolgter Existenzgründung bzw. vor Anmeldung eines Gewerbes im Haupterwerb sowie
- Personen, die eine Beteiligung von mind. 15% und eine Geschäftsführungsbefugnis an einem Unternehmen in Bayern anstreben

### Voraussetzungen

- Projekte müssen den Kriterien des Europäischen Sozialfonds Bayern 2014-2020 entsprechen und nicht vorrangig in Anwendungsbereiche anderer Programme, z.B. Strukturfonds (EFRE, ELER, EFF), EU-Programme, fallen
- Coachingmaßnahmen müssen von geeigneten Personen durchgeführt werden (z.B. nicht Betriebsangehörige des zu beratenden Unternehmens, Subberater des Coaches)

### Noch Fragen?

IHK Nürnberg

Antje Sager / Lars Kunz

Tel. 0911 / 1335 - 245 oder -352

## Gründungszuschuss bzw. Einstiegsgeld für ALG 1 und ALG 2-Bezieher\*innen

### Was wird gefördert?

Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit: Personen, die durch Aufnahme einer selbstständigen, hauptberuflichen Tätigkeit die Arbeitslosigkeit beenden, können zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur sozialen Sicherung in der Zeit nach der Existenzgründung einen Gründungszuschuss erhalten

### § Grundlage

§ 93 des Sozialgesetzbuchs III

### Wie wird gefördert?

Einen Gründungszuschuss erhalten Sie zunächst 6 Monate lang. Wie viel Zuschuss Sie bekommen, hängt von der Höhe Ihres Arbeitslosengeldes ab. Es gilt:

- Gründungszuschuss pro Monat = Höhe des zuletzt erhaltenen Arbeitslosengelds + 300 €
- Nach einem halben Jahr können Sie weitere 9 Monate lang 300 € erhalten. Dafür müssen Sie nachweisen, dass Sie hauptberuflich selbstständig tätig sind



### Wer fördert?

Bundesagentur für Arbeit



### Für wen?

- Bezieher\*innen von ALG 1 für den Gründungszuschuss
- Bezieher\*innen von ALG 2 für das Einstiegsgeld

### Voraussetzungen

- Sie üben die Selbstständigkeit hauptberuflich aus und beenden damit Ihre Arbeitslosigkeit
- Sie haben bei Beginn der selbstständigen Tätigkeit noch mindestens 150 Tage Anspruch auf Arbeitslosengeld
- Eine fachkundige Stelle (z.B. IHK Niederbayern, Handwerkskammer, Banken) bescheinigt, dass Ihr Geschäftsmodell und Ihre persönlichen Voraussetzungen eine Existenzgründung und einen langfristigen Erfolg in der Selbstständigkeit ermöglichen



### Noch Fragen?

Agentur für Arbeit

Tel. 0800 / 4555500 bzw. direkt beim / bei der zuständigen Sachbearbeiter\*in



## 2.3 Gastgewerbe

### Übersicht der Förderprogramme

**Bayerische Regionalförderung – gewerbliche Tourismusförderung**

**Sonderprogramm Tourismusland Bayern – Qualität und Gastlichkeit**

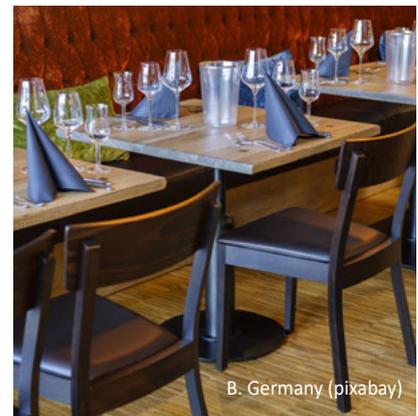
**Sonderprogramm Tourismusland Bayern – barrierefreie Gastlichkeit**

**Sonderprogramm PremiumOffensive Tourismus**

**Blitzlichtberatungen für das bayerische Gastgewerbe**

Freizeit, Erholung und Kurzurlaub auch in der näheren Region sind ein Wachstumsmarkt ebenso wie der Deutschlandtourismus generell. Dadurch ergeben sich auch im weitesten Sinn touristische Potenziale in bisher eher unentdeckten Regionen. Für Unternehmen, aber auch aus Immobiliensicht bieten sich hier Chancen, etwa in der Nutzung von Leerständen als Ferienwohnungen.

Bzgl. von Sonderförderungen in sog. „Räumen mit besonderem Handlungsbedarf“ gilt das im Landkreis Deggendorf derzeit für die Gemeinden Aholming, Buchhofen, Oberpörling und Wallerfing.



## Bayerische Regionalförderung – gewerbliche Tourismusförderung

### Was wird gefördert?

Errichtungs-, Erweiterungs-, Modernisierungs-, Sanierungs- und Ausstattungsmaßnahmen, die die Qualität des bay. Tourismusangebots verbessern



### Grundlage

Tourismusoffensive: Leitfaden für die Förderung des Tourismus in Bayern

### Wie wird gefördert?

- Direkte Zuschüsse von bis zu 20% (bei kleinen Unternehmen) bzw. bis zu 10% (bei mittleren Unternehmen) der zuwendungsfähigen Kosten
- Mindestinvestitionssumme 100.000 €, in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf 50.000 €
- Kombinierbar mit Regionalkredit der LfA Förderbank



### Wer fördert?

Freistaat Bayern



### Für wen?

Unternehmen der gewerblichen Hotellerie und Gastronomie



### Noch Fragen?

Regierung von Niederbayern

Sachgebiet 20

Regierungsplatz 540

84028 Landshut

E-Mail: [poststelle@reg-nb.bayern.de](mailto:poststelle@reg-nb.bayern.de)

Tel. 0871 / 808-01

## Sonderprogramm Tourismusland Bayern – Qualität und Gastlichkeit

### Was wird gefördert?

Modernisierungs-, Sanierungs-, Ausstattungs- und Erweiterungsmaßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Bewirtschaftungs- und Gästebereiche



### Grundlage

Tourismusoffensive: Leitfaden für die Förderung des Tourismus in Bayern

### Wie wird gefördert?

- Direkte Zuschüsse von bis zu 20% (bei kleinen Unternehmen)
- Mindestinvestitionssumme 30.000 €, in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf 50.000 €
- Kombinierbar mit Regionalkredit der LfA Förderbank



### Wer fördert?

Freistaat Bayern



### Für wen?

Kleinst- und Kleinunternehmen der gewerblichen Hotellerie und Gastronomie, unabhängig von der Bettenzahl



### Noch Fragen?

Regierung von Niederbayern

Sachgebiet 20

Regierungsplatz 540

84028 Landshut

E-Mail: [poststelle@reg-nb.bayern.de](mailto:poststelle@reg-nb.bayern.de)

Tel. 0871 / 808-01

## Sonderprogramm Tourismusland Bayern – barrierefreie Gastlichkeit

### Was wird gefördert?

Investitionen in Barrierefreiheit, nicht vorausgesetzt, dass ein Betrieb in jeder Hinsicht barrierefrei zu gestalten ist

### § Grundlage

Tourismusoffensive: Leitfaden für die Förderung des Tourismus in Bayern

### Wie wird gefördert?

- Direkte Zuschüsse von bis zu 20% (bei kleinen Unternehmen)
- bis zu 10% (bei mittleren Unternehmen)
- Mindestinvestitionssumme 30.000 €



### Wer fördert?

Freistaat Bayern



### Für wen?

Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Hotellerie und Gastronomie, unabhängig von der Bettenzahl

### Voraussetzungen

Ausschließlich Förderung von Vorhaben gewerblicher Unternehmen, im Sinne des § 2 Gewerbesteuergesetzes, eine Förderung von Privatmieter\*innen ist ausgeschlossen



### Noch Fragen?

Regierung von Niederbayern

Sachgebiet 20

Regierungsplatz 540

84028 Landshut

E-Mail: [poststelle@reg-nb.bayern.de](mailto:poststelle@reg-nb.bayern.de)

Tel. 0871 / 808-01

## Sonderprogramm PremiumOffensive Tourismus

### Was wird gefördert?

Qualitativ höher- bzw. hochwertige Investitionsvorhaben, die über übliche Modernisierungsmaßnahmen deutlich hinausgehen (z.B. besondere Gästebereiche, Vorbereitung einer Höherklassifizierung)

### § Grundlage

Tourismusoffensive: Leitfaden für die Förderung des Tourismus in Bayern

### Wie wird gefördert?

- Direkte Zuschüsse von bis zu 20% (bei kleinen Unternehmen)
- bis zu 10% (bei mittleren Unternehmen)
- Mindestinvestitionssumme 500.000 €, in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf 200.000 €



### Wer fördert?

Freistaat Bayern



### Für wen?

Unternehmen der gewerblichen Hotellerie, grundsätzlich ab 10 Betten; bei besonderer Bedeutung für den lokalen Tourismus können in Ausnahmefällen auch gastronomische Betriebe gefördert werden

### Voraussetzungen

Mit Vorhaben werden qualitativ höher- bzw. hochwertige Investitionsvorhaben unterstützt



### Noch Fragen?

Regierung von Niederbayern

Sachgebiet 20

Regierungsplatz 540

84028 Landshut

E-Mail: [poststelle@reg-nb.bayern.de](mailto:poststelle@reg-nb.bayern.de)

Tel. 0871 / 808-01

## Blitzlichtberatungen für das bayerische Gastgewerbe

### Was wird gefördert?

Maximal halbtägige betriebswirtschaftliche und betriebstechnische Beratung im Betrieb mit anschließendem Kurzbericht (Potenzial- und Schwachstellenanalyse)

### § Grundlage

Tourismusoffensive: Leitfaden für die Förderung des Tourismus in Bayern

### Wie wird gefördert?

Die Blitzlichtberatung hat einen Gegenwert von 500 € und ist für die förderfähigen Unternehmen kostenfrei

### Wer fördert?

Freistaat Bayern

### Für wen?

- Gastgewerbliche Unternehmen mit weniger als 20 Mitarbeiter\*innen und Jahresumsatz von höchstens 2 Mio €
- Beherbergungsbetriebe mit mind. 10 Gästebetten und konzessionierte Gastronomiebetriebe mit Sitzplatzangebot und herkömmlicher Bedienung
- Franchisenehmer ausgeschlossen

### Voraussetzungen

- Zwei bis drei Stunden Zeit und Offenheit für Veränderungen
- Unternehmer\*in bzw. Geschäftsführer\*in nimmt selbst an der Beratung teil

### Noch Fragen?

Bayern Tourist GmbH

Prinz-Ludwig-Palais

Türkenstraße 7

80333 München

E-Mail: [beratung@btg-service.de](mailto:beratung@btg-service.de)

Tel. 089 / 28098 99

[beratung@btg-service.de](mailto:beratung@btg-service.de)



Weitere Infos unter: [www.btg-service.de](http://www.btg-service.de)

## 2.4 Landwirtschaft

### Übersicht der Förderprogramme

#### Einzelbetriebliche Investitionsförderung Diversifizierungsförderung

#### Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)

#### VuVregio: Maßnahmen zur Stärkung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (VuV-Programm)

#### Marktstrukturförderung

Der südliche Landkreis Deggendorf, den die ILEn Donau-Isar und Donauschleife umfassen, ist eines der landwirtschaftlichen Zentren in Bayern. Kaum eine andere Region bildet die Wertschöpfungskette vom Acker auf den Tisch, von landwirtschaftlicher Erzeugung über Lebensmittelhandwerk bis hin zu industrieller Lebensmittelverarbeitung samt den nötigen Handelsstrukturen für unsere Versorgung so umfassend ab.

Entsprechend darf dieser Bereich in diesem Leitfaden nicht fehlen. Selbstverständlich ist aber, dass es besonders in der Landwirtschaft eine derart breite, bei den Betrieben auch bestens bekannte Förderkulisse mit dafür fachlich zuständigen Experten gibt, die hier den Rahmen sprengen würde. Einzelne Förderkulissen, die sich ggf. auch mit Immobilienthemen (Hofnachfolge, leere Höfe, alternative Nutzungen) in Verbindung bringen lassen, sollen aber aufgeführt werden. An der Stelle ergeht auch der Hinweis an das Kapitel zu touristischen Förderprogrammen (s. Kapitel vorher), die sich mit Themen wie Urlaub auf dem Bauernhof verbinden lassen. Weiterer Ansatz könnte sich mit dem Begriff „soziale Landwirtschaft“ verbinden; auch in der ILE Region wird der demographische Wandel z.B. immer mehr den Betreuungsbedarf für ältere Einwohner bewirken. Dazu können wieder die Wohnraumförderungen oben im Leitfaden von Interesse sein.



## Einzelbetriebliche Investitionsförderung Diversifizierungsförderung

### Was wird gefördert?

Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbstständiger Tätigkeit im ländlichen Raum

### § Grundlage

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Richtlinie Einzelbetriebliche Investitionsförderung (21. Februar 2020)

### Wie wird gefördert?

Zuschuss von bis zu 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben (zuwendungsfähige Ausgaben mind. 10.000 €)



### Wer fördert?

- EU: Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- Freistaat Bayern: Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Bayern



### Für wen?

Unternehmen der Landwirtschaft in Bayern bzw. nahe Angehörige, wenn sie in räumlicher Nähe zum landwirtschaftlichen Betrieb erstmalig eine selbstständige Existenz gründen

### Voraussetzungen

- Einhaltung der Einkommensgrenzen und Fördereinschränkungen
- Es findet ein Auswahlverfahren statt



### Noch Fragen?

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf

Graflinger Straße 81

94469 Deggendorf

E-Mail: [poststelle@aelf-dg.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-dg.bayern.de)

Tel. 0991 / 208 0



Weitere Infos unter: [www.aelf-dg.bayern.de](http://www.aelf-dg.bayern.de) (Landwirtschaft => Förderung)

## Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)

### Was wird gefördert?

Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten oder Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung beitragen unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung des Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes

### § Grundlage

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Richtlinie Einzelbetriebliche Investitionsförderung (21. Februar 2020)

### Wie wird gefördert?

Zuschuss von bis zu 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben (zuwendungsfähige Ausgaben mind. 20.000 €), staatliche Beihilfen liegen bei max. 500.000 €

De-minimis-Beihilfe: Gesamtwert der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen darf 200.000 € bezogen auf einen Zeitraum von drei Kalenderjahren (Steuerjahren) nicht übersteigen



### Wer fördert?

- EU: Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- Freistaat Bayern: Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Bayern



### Für wen?

Unternehmen der Landwirtschaft in Bayern

### Voraussetzungen

- Einhaltung der Einkommensgrenzen und Fördereinschränkungen
- Es findet ein Auswahlverfahren statt



### Noch Fragen?

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf

Graflinger Straße 81

94469 Deggendorf

E-Mail: [poststelle@aelf-dg.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-dg.bayern.de)

Tel. 0991 / 208 0



Weitere Infos unter: [www.aelf-dg.bayern.de](http://www.aelf-dg.bayern.de) (Landwirtschaft => Förderung)

## VuVregio: Maßnahmen zur Stärkung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (VuV-Programm)

### Was wird gefördert?

Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie Marktstudien zur Entwicklung von Konzepten zur Verarbeitung und Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Erzeugnisse

### § Grundlage

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Verarbeitung und Vermarktung von regionalen landwirtschaftlichen Erzeugnissen“ (VuVRegio, 22. Februar 2019)

### Wie wird gefördert?

Zuschuss von bis zu 20% der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. bis zu 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben, wenn das Vorhaben ausschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von ökologischen Erzeugnissen gemäß der EG-Öko-Verordnung dient



### Wer fördert?

Freistaat Bayern: Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Bayern



### Für wen?

Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen

### Voraussetzungen

- Investitionsstandort liegt in Bayern
- Erfüllung der Förderkriterien
- In den letzten zwei Jahren keine Förderung durch das EPLR-Programm Marktstrukturverbesserung



### Noch Fragen?

Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Kompetenzzentrum Förderprogramme (FüAK)

Heinrich-Rockstroh-Str. 10

95615 Marktredwitz

E-Mail: [komzf@fueak.bayern.de](mailto:komzf@fueak.bayern.de)

Tel. 0871 / 9522-4600

## Marktstrukturförderung

### Was wird gefördert?

Investitionen, die der Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechten Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung, Verarbeitung und Vermarktung tierischer und pflanzlicher landwirtschaftlicher Erzeugnisse dienen, in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie Marktstudien zur Entwicklung von Konzepten zur Verarbeitung und Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Erzeugnisse

### § Grundlage

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ (06. Februar 2019)

### Wie wird gefördert?

Zuschuss von bis zu 20% bzw. 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben, wenn das Vorhaben ausschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von ökologischen Erzeugnissen gemäß der EG-Öko-Verordnung dient  
Zuwendungsfähige Ausgaben: mindestens 250.000 €, Zuschuss je Vorhaben: maximal 1,5 Mio. €



### Wer fördert?

- EU
- Freistaat Bayern: Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Bayern



### Für wen?

Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen

### Voraussetzungen

- Investitionsstandort liegt in Bayern
- Förderfähig sind die Sektoren Milch- und Milcherzeugnisse, Fleisch, einschließlich lebender Tiere, Mähdruschfrüchte, Kartoffeln, Obst und Gemüse und gärtnerische Erzeugnisse
- Erfüllung der weiteren Förderkriterien



### Noch Fragen?

Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Kompetenzzentrum Förderprogramme (FüAK)  
Menzinger-Strasse 54  
80638 München  
E-Mail: [komzf@fueak.bayern.de](mailto:komzf@fueak.bayern.de)  
Tel. 0871 / 9522-4200



## 2.5 Technologie- und Innovationsförderung

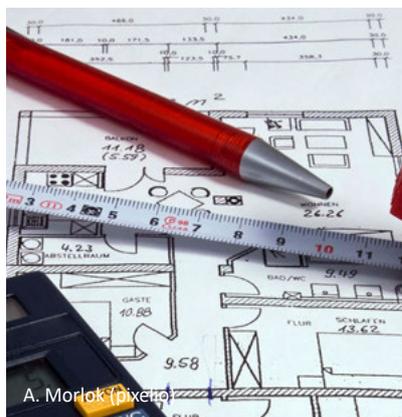
### Übersicht der Förderprogramme

Innovationsgutschein standard und Innovationsgutschein spezial

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

Mit der THD bietet die Region einen Kristallisationspunkt für Forschung und Entwicklung. Von einer immer umfassenderen Vernetzung gerade auch der für unsere ILE-Regionen strukturprägenden kleinen und mittelständischen Unternehmen mit der Wissenschaft werden alle Beteiligten profitieren. Deswegen auch hierzu zwei wesentliche Förderkulissen.

Bzgl. von Sonderförderungen in sog. „Räumen mit besonderem Handlungsbedarf“ gilt das im Landkreis Deggendorf derzeit für die Gemeinden Aholming, Buchhofen, Oberpörling und Wallerfing.



## Innovationsgutschein standard und Innovationsgutschein spezial

### Was wird gefördert?

Innovationsgutscheine für externe Entwicklungsleistungen und wissenschaftliche Beratung

Innovationsgutscheine führen kleine Unternehmen an die Zusammenarbeit mit anerkannten Forschungseinrichtungen heran. Es sollen Hemmschwellen abgebaut werden, die es bei kleineren Betrieben gegenüber wissenschaftlicher Unterstützung noch gibt.

### § Grundlage

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie: Richtlinien zum Forschungs- und Technologieförderprogramm „Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe“ (06. Dezember 2018)

### Wie wird gefördert?

*Innovationsgutschein standard:* Zuschuss von bis zu 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben (Ausgaben müssen mind. 4.000 € und max. 30.000 € betragen); Erhöhung um jeweils 10% auf max. 60% möglich für

- Kleinunternehmen (weniger als 10 Mitarbeiter\*innen)
- Unternehmen aus „Regionen mit besonderem Handlungsbedarf“
- Zusammenarbeit mit Hochschule oder vergleichbarer Forschungseinrichtung

*Innovationsgutschein spezial:* Zuschuss von bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben (Ausgaben müssen mind. 30 000 € und max. 80 000 € betragen)

### Wer fördert?

Freistaat Bayern

### Für wen?

Kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe

### Voraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Vorjahresumsatz oder einer Vorjahresbilanzsumme von höchstens 10 Millionen €

### Noch Fragen?

Projekträger Bayern – Bayern-innovativ

Elke Büttner/Anja Härtel/Stefan Pfeifer

E-Mail: [kontakt@projektraeger-bayern.de](mailto:kontakt@projektraeger-bayern.de)

Tel. 0800 / 0268724



Weitere Infos unter: [www.bayern-innovativ.de/innovationsgutschein-bayern/](http://www.bayern-innovativ.de/innovationsgutschein-bayern/)

## Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

### Was wird gefördert?

ZIM ist ein bundesweites, technologie- und branchenoffenes Förderprogramm für mittelständische Unternehmen und mit diesen zusammenarbeitenden wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen.

Fördergegenstand sind in Deutschland durchzuführende Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE) und diese unterstützende Leistungen zur Markteinführung von innovativen Produkten, Verfahren oder technischen Dienstleistungen.

Innerhalb des Programms bestehen unterschiedliche Fördermöglichkeiten in folgenden Projektformen

- FuE-Einzelprojekte
- FuE-Kooperationsprojekte zwischen mindestens zwei Unternehmen oder zwischen mindestens einem Unternehmen und mindestens einer Forschungseinrichtung
- Innovationsnetzwerke
- Durchführbarkeitsstudien
- Leistungen zur Markteinführung

### § Grundlage

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Richtlinie „Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“ (20. Januar 2020)

### Wie wird gefördert?

Anteilfinanzierung als Zuschuss, dessen Höhe je nach Projektart variiert



### Wer fördert?

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)



### Für wen?

Kleine und mittlere Unternehmen mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland

### Voraussetzungen

Unterschiedliche Voraussetzungen für die verschiedenen Projektformen



### Noch Fragen?

Unter [www.zim.de/kontakt](http://www.zim.de/kontakt) sind die jeweils zuständigen Ansprechpersonen zu finden.



Weitere Infos unter: [www.zim.de](http://www.zim.de)



## 2.6 Sonstige Programme für kleinere und mittlere Unternehmen

### Übersicht der Förderprogramme

**Digitalbonus Bayern**

**Leben auf dem Land (Landwirtschaftliche Rentenbank)**

**Gewerbliche Wirtschaftsförderung**

**Förderung unternehmerischen Know-hows**

**Go-digital**

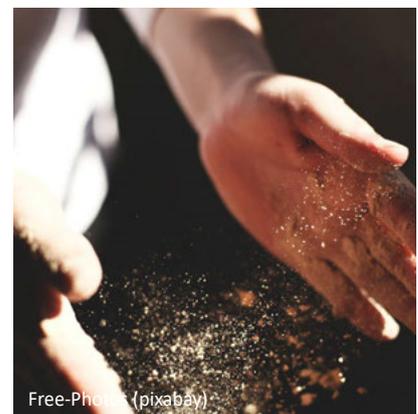
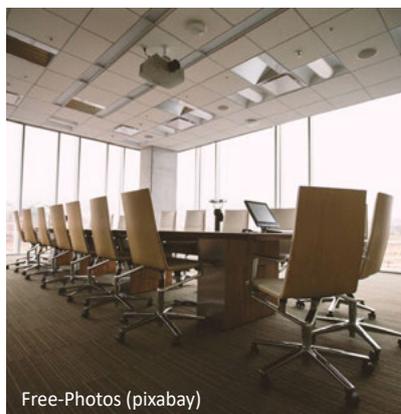
**Digital jetzt**

**Wachstum: Investivkredit für KMU und freie Berufe**

**Energiekredit und Energiekredit Plus, Energiekredit Gebäude und Ökokredit**

**Akutkredit**

**Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung im Rahmen der Dorferneuerung**



## Digitalbonus Bayern

### Was wird gefördert?

Der Digitalbonus ermöglicht kleinen und mittleren Unternehmen, sich durch Hard- und Software zu digitalisieren und die IT-Sicherheit zu verbessern; die Förderbereiche sind:

- Entwicklung, Einführung oder Verbesserung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen, durch IKT-Hardware, IKT-Software sowie Migration und Portierung von IT-Systemen und IT-Anwendungen
- Einführung oder Verbesserung der IT-Sicherheit

### § Grundlage

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie: Richtlinien zum Förderprogramm „Digitalbonus“ (12. September 2016)

### Wie wird gefördert?

Zuschuss oder zinsverbilligtes Darlehen der LfA Förderbank (Zuwendungsfähige Ausgaben von mind. 4.000 €)

- *Digitalbonus Standard*: bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben bei kleinen Unternehmen, bis zu 30% bei mittleren Unternehmen, max. 10.000 €
- *Digitalbonus Plus*: bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben bei kleinen Unternehmen, bis zu 30% bei mittleren Unternehmen, max. 50.000 €
- *Digitalbonus Kredit*: zinsverbilligtes Darlehen für zuwendungsfähige Ausgaben ab 25.000 € bis zu 2.000.000 €, kann bis zu begrenzter Summe auch ergänzend zu Digitalbonus Standard oder Plus in Anspruch genommen werden



### Wer fördert?

- Freistaat Bayern
- LfA Förderbank



### Für wen?

Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Betriebsstätte in Bayern



### Noch Fragen?

Regierung von Niederbayern

Christina Dünzinger/Katharina Schütz

Regierungsplatz 540

84028 Landshut

E-Mail: [christina.duenzinger@reg-nb.bayern.de](mailto:christina.duenzinger@reg-nb.bayern.de) bzw. [katharina.schuetz@reg-nb.bayern.de](mailto:katharina.schuetz@reg-nb.bayern.de)

Tel. 0871 / 808 1322 bzw. 1344



Weitere Infos unter: [www.digitalbonus.bayern](http://www.digitalbonus.bayern)

## Leben auf dem Land (Landwirtschaftliche Rentenbank)

### Was wird gefördert?

Investitionen, die zur Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen sowie der Infrastruktur ländlicher Räume beitragen

### § Grundlage

Rentenbank: Programmbedingungen „Leben auf dem Land“ (01. Januar 2018)

### Wie wird gefördert?

Zinsgünstige Darlehen bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten

Zusätzliche Förderzuschüsse möglich



### Wer fördert?

Rentenbank



### Für wen?

Kleine und mittlere Unternehmen und sonstige Antragsteller im ländlichen Raum

### Voraussetzungen

Investitionen müssen im ländlichen Raum stattfinden und der Entwicklung angrenzender ländlicher Regionen unmittelbar dienen. Als ländlicher Raum sind alle Städte und Gemeinden bis 50.000 Einwohner\*innen außerhalb von Verdichtungsgebieten anzusehen.

Nicht gefördert werden Investitionen in die ärztliche Nahversorgung, in Pflegeeinrichtungen sowie Kosten im Zusammenhang mit Erzeugnissen der Fischerei, Aquakultur und die Primärproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Ebenso nicht förderfähig sind Umschuldungen und laufende Kosten.



### Noch Fragen?

Landwirtschaftliche Rentenbank

Hochstraße 2

60313 Frankfurt am Main

E-Mail: [programminfo@rentenbank.de](mailto:programminfo@rentenbank.de)

Tel. 069 / 2107-700

Der Antrag wird über Ihre\*n persönliche\*n Bankberater\*in an die Rentenbank gestellt

## Gewerbliche Wirtschaftsförderung

### Was wird gefördert?

- Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft, die die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft stärken und neue Arbeitsplätze schaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze sichern
- Vorhaben der gewerblichen Tourismuswirtschaft, die die Wirtschaftskraft dieser Gebiete stärken und die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Tourismuswirtschaft festigen und erhöhen
- Vorrangig gefördert werden Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Einführung und Anwendung neuer Technologien stehen

### § Grundlage

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie: Richtlinien zur Durchführung des bayerischen regionalen Förderprogramms für die gewerbliche Wirtschaft (05. April 2018)

### Wie wird gefördert?

Investitions-, Lohnkosten- oder Zinszuschuss zur Verbilligung eines von der LfA gewährten Darlehens

- Investitionsvorhaben der Industrie, des Handwerks und verschiedener Dienstleistungsbereiche ab einer Investitionssumme von 500.000 € (in der ersten und zweiten Landkreistreife zur Tschechischen Republik: 250.000 €; in „Regionen mit besonderem Handlungsbedarf“: 200.000 €)
- Investitionsvorhaben im Bereich Tourismus ab einer Investitionssumme von 30.000 €

### Wer fördert?

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

### Für wen?

Gewerbliche Unternehmen, der Industrie, des Handwerks, der Tourismuswirtschaft und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes

### Voraussetzungen

- Primäreffekt: Ein Investitionsvorhaben kann nur gefördert werden, wenn es geeignet ist, durch Schaffung von zusätzlichen Einkommensquellen das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar und auf Dauer nicht unwesentlich zu erhöhen.
- Arbeitplatzeffekt: Mit dem Investitionsvorhaben müssen neue Dauerarbeitsplätze geschaffen oder vorhandene gesichert werden. Arbeitsplätze können wie Dauerarbeitsplätze gefördert werden.
- Besondere Anstrengung: Investitionen müssen eine besondere Anstrengung des Betriebs erfordern.

### Noch Fragen?

Regierung von Niederbayern

Dr. Walter Buchner

E-Mail: [walter.buchner@reg-nb.bayern.de](mailto:walter.buchner@reg-nb.bayern.de)

Tel. 08 71 / 808-1301

## Förderung unternehmerischen Know-hows

### Was wird gefördert?

Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorische Fragen der Unternehmensführung

### § Grundlage

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Rahmenrichtlinie zur Förderung unternehmerischen Know-hows

### Wie wird gefördert?

- Anteilfinanzierung des Beraterhonorars mit einem Zuschuss in Höhe von 50%, für Unternehmen in Schwierigkeiten beträgt der Zuschuss 90%
- Förderfähige Beratungskosten betragen bei Jungunternehmen (max. 2 Jahre bestehend) max. 4.000 €, bei anderen Unternehmen max. 3.000 €



### Wer fördert?

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

EU: Europäischer Sozialfonds (ESF)



### Für wen?

Klein- und mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder der freien Berufe mit Unternehmenssitz oder Zweigniederlassung in Deutschland

### Voraussetzungen

- Konzeptionell und als Einzelberatung durchgeführte Beratung, deren Leistung in einem schriftlichen Beratungsbericht wiedergegeben wird
- Beratungsmaßnahmen dürfen nicht ganz oder teilweise mit anderen öffentlichen Zuschüssen einschließlich Mitteln des Strukturfonds und des ESF finanziert werden
- Beratungen müssen von akkreditierten, neutralen Personen durchgeführt werden



### Noch Fragen?

DIHK – Service GmbH

IHK für Niederbayern in Passau

Nibelungenstraße 15

94032 Passau

Tel. 0851 / 507-291

## Go-digital

### Was wird gefördert?

- Fachliche Beratungen bei der Umsetzung erforderlicher Maßnahmen zum Auf- bzw. Ausbau der IT-Systeme
- IT-Sicherheit (Modul 1)
- Digitale Markterschließung (Modul 2)
- Digitalisierte Geschäftsprozesse (Modul 3)

### § Grundlage

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Richtlinie zum Förderprogramm „go-digital“ (06. Juli 2017)

### Wie wird gefördert?

- Anteilfinanzierung als Zuschuss von bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten
- Förderfähig sind bis zu 20 Beratertage bzw. bei der Kombination mehrerer Module bis zu 30 Beratertage



### Wer fördert?

BMWi



### Für wen?

Gewerbliche Unternehmen einschließlich Handwerk mit technologischem Potenzial

### Voraussetzungen

- Leistungen müssen von einem autorisierten Beratungsunternehmen erbracht werden
- Zuwendungsempfänger ist das Beratungsunternehmen, das für das begünstigte Unternehmen die Förderung beantragt



### Noch Fragen?

EURONORM GmbH

Stralauer Platz 34

10243 Berlin

E-Mail: [Go-digital@euronorm.de](mailto:Go-digital@euronorm.de)

Tel. 030 / 97003-333

## Digital jetzt

### Was wird gefördert?

- Investitionen in digitale Technologien (Modul 1)
- Investitionen in die Qualifizierung von Mitarbeitenden (Modul 2)
- Kumulation beider Module möglich

### § Grundlage

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Richtlinie zum Förderprogramm „Digital jetzt – Investitionsförderung für KMU“ (19. Mai 2020)

### Wie wird gefördert?

Anteilfinanzierung als Zuschuss, Förderquoten sind abhängig von der Anzahl der Mitarbeitenden und liegen bei bis zu 40-50% (ab 01.07.2021: bei bis zu 30-40%)

Erhöhung der Förderquoten möglich durch

- gleichzeitige Investitionen mehrerer Unternehmen innerhalb einer Wertschöpfungskette bzw. eines -netzwerks (+5%)
- Investitionen in Qualifizierung und in Technologien im Bereich IT-Sicherheit, einschließlich Datenschutz (+5%)
- Investitionen von Unternehmen in strukturschwachen Regionen (+10%)

Untergrenze für beantragte Fördersumme: 17.000 € im Modul 1 bzw. 3.000 € im Modul 2

Fördersumme max. 50.000 € bzw. 100.000 € pro Antragsteller bei Investitionen von Unternehmen in Wertschöpfungsketten und -netzwerken



### Wer fördert?

BMWi



### Für wen?

Kleine und mittlere Unternehmen, Handwerk

### Voraussetzungen

Vorhandensein eines Digitalisierungsplan



### Noch Fragen?

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.

E-Mail: [digitaljetzt@dlr.de](mailto:digitaljetzt@dlr.de)

Tel 0228 / 38212315

## Wachstum: Investivkredit für KMU und freie Berufe

### Was wird gefördert?

Finanzierungsaufwand im Zusammenhang mit betrieblichen Wachstumsvorhaben, wie Immobilienkosten, Anschaffungskosten, Auslandsinvestitionen, sonstige Kosten und Gebühren

### Wie wird gefördert?

- Mit dem Darlehen können bis zu 100% der förderfähigen Investitionen finanziert werden. Der Investivkredit bietet im Vergleich zum Marktzins deutlich günstigere Konditionen (zinsgünstig refinanziert aus dem KfW-Unternehmerkredit der KfW Bankengruppe sowie der LfA)
- Investitionsvolumen von mindestens 10.000 €
- Kurze und lange Laufzeiten mit Tilgungsfreijahren gemäß Konditionenübersicht



### Wer fördert?

- KfW
- LfA Förderbank Bayern



### Für wen?

Kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler\*innen

### Voraussetzungen

Investition in Bayern bzw. bei Auslandsinvestitionen positive Auswirkungen auf den Unternehmenssitz in Bayern



### Noch Fragen?

Persönliche\*r Bankberater\*in (der Antrag wird über die Hausbank an die LfA gestellt.)

Allgemeine Auskünfte erhalten Sie auch bei der Förderberatung der LfA Förderbank

Königinstraße 15

80539 München

E-Mail: [info@lfa.de](mailto:info@lfa.de)

Tel. 089 / 2124-1000

## Energiekredit und Energiekredit Plus, Energiekredit Gebäude und Ökokredit

Die Förderdarlehen sollen als Hilfe zur Selbsthilfe eigenverantwortliche Umweltschutz-, Klimaschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen ermöglichen. Mit den Darlehen werden Vorhaben gefördert, die zu umweltschutzrelevanten Verbesserungen, Energieeinsparungen oder Ressourcenschonung führen. Gefördert werden darüber hinaus Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sowie die Errichtung energieeffizienter Firmengebäude und die energetische Sanierung von Gewerbegebäuden.

Die Energiekredite und der Ökokredit bieten im Vergleich zum Marktzins deutlich günstigere Konditionen, außerdem lange Laufzeiten und tilgungsfreie Jahre. Bei den Energiekrediten verringert sich der zurückzuzahlende Darlehensbetrag durch die Gutschrift von Tilgungszuschüssen.

Mit den Darlehen können bis zu 100% der förderfähigen Investitionen finanziert werden.

Der Antrag wird über Ihre Hausbank an die LfA gestellt.

### Akutkredit

#### Was wird gefördert?

Im Interesse der Erhaltung von Arbeitsplätzen sollen Unternehmen in Liquiditäts- und Rentabilitätsschwierigkeiten umfassende Hilfen geboten werden

Förderfähige Maßnahmen sind

- Umschuldungen kurzfristiger Verbindlichkeiten
- Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit
- Investitionen zur Anpassung an geänderte Umfeldbedingungen

#### Wie wird gefördert?

Die förderfähigen Maßnahmen können bis zu 100% finanziert werden (Höchstbetrag in der Regel 2 Mio. €)

Der Akutkredit bietet im Vergleich zum Marktzins deutlich günstigere Konditionen (zinsverbilligt finanziert aus Haushaltsmitteln des Freistaats Bayern und zinsgünstig refinanziert von der LfA)



#### Wer fördert?

Freistaat Bayern

LfA Förderbank Bayern



#### Für wen?

Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Kur- und Rehabilitationseinrichtungen in Bayern



#### Noch Fragen?

Persönliche\*r Bankberater\*in (der Antrag wird über die Hausbank an die LfA gestellt)

Allgemeine Auskünfte erhalten Sie auch bei der Förderberatung der LfA Förderbank

Königinstraße 15

80539 München

E-Mail: [info@lfa.de](mailto:info@lfa.de)

Tel. 089 / 2124-1000

## Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung im Rahmen der Dorferneuerung

### Was wird gefördert?

- Investitionen in Kleinunternehmen zur Deckung des regelmäßigen Bedarfs, die der Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung dienen
- Bauliche Investitionen in Kleinunternehmen zur Deckung des unregelmäßigen Bedarfs (z.B. Handwerksbetriebe, Dienstleistungsunternehmen, Fachgeschäfte), wenn sie zur Innenentwicklung der Ortschaft beitragen

### § Grundlage

Bayerisches Dorfentwicklungsprogramm

### Wie wird gefördert?

- Anteilsfinanzierung als Zuschuss von bis zu 45%
- Zuwendungsfähige Ausgaben mindestens 10.000 €
- Fördersumme maximal 200.000 €



### Wer fördert?

Freistaat Bayern



### Für wen?

Kleinunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitenden und Jahresumsatz unter 2 Mio. €

### Voraussetzungen

- Förderung nur im Rahmen einer Dorferneuerung (in Einzelfällen auch punktuell)
- Das Kleinunternehmen erbringt Güter oder Dienstleistungen der Grundversorgung



### Noch Fragen?

Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern

Dr.-Schlögl-Platz 1

94405 Landau a. d. Isar

Tel. 09951 / 940-0

## Regionalbudget der ILE-Donauschleife

Die ILE verfügt vorraussichtlich in den kommenden Jahren über ein sogenanntes Regionalbudget für kleinere Projekte. Auch hier ist unter bestimmten Voraussetzungen gegebenenfalls eine Förderung möglich.



Mehr Informationen erhalten sie unter:

[www.ile-donauschleife.de/meldungen-termine/foerderanfragen-fuer-kleinprojekte-2021](http://www.ile-donauschleife.de/meldungen-termine/foerderanfragen-fuer-kleinprojekte-2021)

**Platz für eigene Notizen und Ergänzungen**



# IMPRESSUM

## AUFTRAGGEBER

**ILE Donauschleife**  
**Geschäftsstelle**  
Stadt Osterhofen  
Stadtplatz 13  
94486 Osterhofen

Telefon +49 9932 403-0  
Telefax + 49 9932 403-175  
[www.ile-donauschleife.de](http://www.ile-donauschleife.de)



## KONZEPT UND BEARBEITUNG

### PLANWERK STADTENTWICKLUNG

Dr. Preising, Schramm & Sperr Stadtplaner PartG mbB

Äußere Sulzbacher Straße 29  
90491 Nürnberg  
0911 650828-0  
[kontakt@planwerk.de](mailto:kontakt@planwerk.de)  
[www.planwerk.de](http://www.planwerk.de)



### Dr. Fruhmann & Partner

Beratungsgesellschaft mbH

Heckenweg 8  
92331 Parsberg  
09492 902575  
[standort@drfruhmann.de](mailto:standort@drfruhmann.de)  
[www.drfruhmann.de](http://www.drfruhmann.de)



## GRAFIKEN UND BILDER

PLANWERK / Dr. Fruhmann & Partner (sofern nicht anders angegeben)

Titelbild: [www.altrofoto.de](http://www.altrofoto.de)

*Bildquellen für Symbole:*

Paragraph: kmicican (Pixabay)

Geldsäckchen: iamsushant (Pixabay)

Person: TukTukDesign (Pixabay)

Telefon: OpenClipartVectors (Pixabay)

Weltkugel: D. Kiessling (pixabay)

Gefördert durch  
Mittel des



Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

unterstützt vom



Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern

